Altpreußische Zeitung

Elbinger  Tageblatt.

Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint werktäglich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 Mk., mit Botenlohn 1,90 Mk., bei allen Postanstalten 2 Mk.

Telephon-Anschluß Nr. 3.

Insertions-Aufträge an alle ausw. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Inserate 15 Pf., Nichtabonnenten und Auswärtige 20 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum, Reklamen 25 Pf. pro Zeile, 1 Belagsexemplar kostet 10 Pf. Expedition Spieringstraße 13.

Verantwortlich für den politischen, feuilletonistischen und allgemeinen Theil: Max Wiedemann in Elbing; für den provinziellen, lokalen u. Inseratentheil: i. V. Bogislaw Kristeller in Elbing

Eigenthum, Druck und Verlag von H. Gaartz in Elbing.

Nr. 117. Elbing, Donnerstag 20. Mai 1897. 49. Jahrg.

Eine große Sitzung.

Der Reichstag hatte gestern seit langer Zeit bei ziemlich gut besetztem Hause wieder einmal eine große Sitzung. Auf der Tagesordnung stand das von den beiden freisinnigen Parteien, dem Centrum, den Socialdemokraten, den Polen und Antisemiten eingebrachte Nothgesetz zum preußischen Vereinsgesetz, das bestimmt, daß inländische Vereine jeder Art mit einander in Verbindung treten dürfen und entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen aufgehoben sind. Der Reichstag nahm nach sechsstündiger Debatte den Gesetzentwurf in namentlicher Abstimmung mit 207 gegen 53 Stimmen an. Nur die Conservativen und die Reichspartei stimmten dagegen. Anfangs hatten die Conservativen die Absicht, durch Entfernung aus dem Saale den Reichstag beschlußunfähig zu machen. Als sie aber merkten, daß ihnen dies nichts nützen würde, da auch ohne sie die zur Beschlußfähigkeit nöthige Zahl von Abgeordneten anwesend war, so besannen sie sich eines Besseren und blieben im Sitzungssaal. Der Reichskanzler war nicht anwesend, sondern überließ seine Vertretung dem Staatssekretär v. Bötticher, da er einer Sitzung des Bundesraths präsidiren mußte. Staatssekretär von Bötticher wollte die Angelegenheit so obenhin abthun, kam damit aber schlecht an, insbesondere in der Rede des Abg. Richter der unter dem Beifall der Linken, des Centrums und der Nationalliberalen die ganze innere politische Situation scharf beleuchtete. Indem wir im übrigen auf unseren Parlamentsbericht verweisen, wollen wir aus der bedeutsamen Rede des Abg. Richter noch einige Punkte hervorheben.

Der Führer der freisinnigen Volkspartei erklärte zunächst, daß er sich gar nicht wundere, Herrn Staatssekretär v. Bötticher, der in seiner langen Ministerlaufbahn soviel, auch einander Widersprechendes, Unhaltbares, vertreten habe, auch die Vereinsgesetznovelle vertreten zu sehen. Befremden müsse es aber, daß der Reichskanzler selbst nicht anwesend sei, dessen Zusage die Unterzeichner des Antrags bestimmt hat, von der Aufnahme einer bezüglichen Bestimmung in das Bürgerliche Gesetzbuch abzusehen. Wären die Minister sich nicht bewußt gewesen, wie ihre Zusage aufgefaßt werden würde, so würde das für das Begriffsvermögen der Herren Minister kein gutes Zeugniß sein. Die Diskussion zerstöre auch die Legende, daß die Herren von der schwarzen Seele im Ministerium die Herren von der weißen Seele, den Herrn Reichskanzler, den Herrn Staatssekretär von Bötticher und wie diese ultraliberalen Herren Minister noch alle heißen mögen, überstimmt haben. Die Herren Minister sind alle gleichwerthig in der Regierung, wir haben ein ganz homogenes reactionäres Ministerium. Wir haben allerdings den Herren Ministern auch im vorigen Jahre nicht vertraut und sind daher auch nicht enttäuscht; für diejenigen, die der Regierung vertrauten, lassen sich mildernde Umstände anführen. Herr v. Bötticher hat das Vertrauen, das die Worte des Reichskanzlers selbst noch nicht hervorrufen konnten, dadurch zu verstärken versucht, daß er erklärte, daß ein Meinungsaustausch der verbündeten Regierungen vorangegangen sei. Herr v. Boetticher suchte uns, der linken Seite, vorzustellen, daß, wenn wir der Regierung vertrauten, wir noch viel rascher als durch das Bürgerliche Gesetzbuch, das erst im Jahre 1900 in Kraft treten würde, zur Erreichung unseres Zieles gelangen würden. Heute hat sich der Herr Staatssekretär in derselben Rede widersprochen. Einmal sagte er: der Herr Reichskanzler konnte ja garnicht wissen, wie seine preußischen Kollegen darüber denken, und ob sie andere Bestimmungen des Vereinsgesetzes bei Aufhebung des Verbots herbeiführen wollten, und zweimal hat er in derselben Rede versichert, es sei ein alter Herzenswunsch der preußischen Minister, sie seien sich längst darüber schlüssig geworden, daß sie solche Verschärfungen des Vereinsrechts in Preußen durchsetzen wollten.

Redner beleuchtet nun den Einfluß des Herrn von Stumm auf die innere Politik, den manche Leute für den unverantwortlichen Mitregenten halten. Andere nennen ihn den Scharfmacher, er verehre ihn als Hellseher: er prophezeit lange im Voraus, was die Minister demnächst zu wollen haben. Er sei allerdings der Meinung, daß wir mehr als auf manches Ministerwort lauschen müssen, was Herr Frhr. v. Stumm für die Regierung als Programm aufstellt. Der Reichskanzler hat gestern von seiner politischen Vergangenheit gesprochen. Ja, was sollen wir uns an die Vergangenheit halten, antiquarische Untersuchungen anstellen, wo die Gegenwart so deutlich spricht? (Sehr richtig! links). Und diese Vergangenheit! Ist das nicht derselbe Herr Reichskanzler, der deputirt hat, indem er hier die Umsturzvorlage einbrachte, jene Umsturzvorlage, die so kläglich gescheitert ist und zu der sich nachher keine Partei mehr bekennen wollte? Minister, die nach ihrer Vergangenheit in der öffentlichen Meinung noch etwas zu verlieren haben, sind die allergefährlichsten, wenn es gilt, eine reactionäre Politik einzuleiten. Sie decken mit ihrem Namen die Einleitung einer solchen Politik, die nachher dann von anderer Seite fortgesetzt wird. (Sehr richtig! links.) Uns wäre es viel lieber, dieser Gesetzentwurf trüge seine richtige Etikette von einem richtigen Puttkamer oder von einem richtigen Eulenburg, dann würde man sofort schon von außen erkennen, was der böse Trank enthält, der hier dargereicht werden soll.

Redner ging nun auf die Vorgeschichte der Novelle und die vertraulichen Vorbesprechungen ein, tadelte das Ausspielen des Landtages gegen den Reichstag und meinte, daß der Landtag der Regierung gern behilflich sein würde ihr Wort einzulösen, wenn sie nur wollte. Die nationalliberale Partei werde noch schärfer brüskirt als die Freisinnigen. Man hat die Nationalliberalen vorher vertraulich gefragt, ob sie mit jenen Verschlechterungen des Vereinsgesetzes einverstanden seien. Sie haben in dieser vertraulichen Conferenz abgelehnt, und trotzdem, und obwohl die nationalliberale Partei im Abgeordnetenhause ausschlaggebend ist, macht man diese Vorlage, als ob auch diese Nationalliberalen vaterlandslose Gesellen wären. (Große Heiterkeit.) Ja, wer ist denn heut zu Tage noch vaterlandsliebend? Niemand mehr, der überhaupt noch eine selbstständige Meinung hat! (Stürmischer Beifall links.) Die Vorlage hat wenigstens das eine Verdienst, daß sie selbst dem Vertrauensseligsten die Binde von den Augen reißt, daß selbst der mattherzigste Philister aufgerüttelt werden muß über diese Art der Regiererei in Deutschland. (Lebhafter Beifall links.)

Ein nationalliberales Blatt nannte zuerst diese Vorlage ein Sturmzeichen, die Einleitung einer Gewaltpolitik, die uns bevorsteht. Dasselbe Blatt sagt auch: „Dieses Gesetz wird bewirken, daß die Schanzen des Vereins- und Versammlungsrechts, auf denen das Bürgerthum vertheidigen kann seine verfassungsmäßigen Rechte, vorher niedergerissen werden, ehe der Ansturm darauf kommt.

Er, Redner, glaube daß die gegenwärtigen Minister eine solche Gewaltpolitik nicht durchführen wollen; aber wer kommt nach ihnen? Minister, die eine Gewaltpolitik durchführen wollen, haben auf den Beistand des Junkerthums zu rechnen, das, je mehr es drunter und drüber geht, um so mehr bessere Beute glaubt für sich machen zu können (sehr gut! links), das nichts mehr zu verlieren hat, weil es wirthschaftlich schon halb bankerott ist, und deshalb auch nicht vor dem politischen Hazardspiel zurückzuschrecken braucht. (Sehr richtig! und lebhafter Beifall links.) Aber ein solches Junkerthum hat keine Bedeutung für die Kraft einer Regierung, da es keine Stütze ist, sondern selbst gestützt sein will. Eine Gewaltpolitik von oben wäre ein schlechtes Mittel, der Socialdemokratie entgegenzutreten, da sie jeden Gewaltakt von unten im Voraus legalisiren würde. Personen nach dem Wunsche des Herrn v. Kardorff lassen sich heute nicht auffinden. So weit man blickt, nichts als geschmeidige Höflinge, die sich jeder Ansicht von oben anschließen! Avancirte Bureaukraten oder schneidige Husarenpolitiker (sehr gut! links), das ist es, was sich einer solchen Politik zur Verfügung stellen kann. (Lebhafte Zustimmung links.) Handlanger, aber im gewöhnlichen Sinne des Wortes! (Stürmisches Bravo! links. — Händeklatschen.) Wir leben auch heute in einem Bundesstaat und nicht mehr blos im Einheitsstaat Preußen Daran wollen wir uns doch auch erinnern, daß das Deutsche Reich als solches keine angestammte Dynastie hat, und daß das Kaiserthum in Deutschland nicht älter ist als der Reichstag. (Sehr gut! links.) Der Rückgang der monarchisch-nationalen Gesinnung sei nicht die Folge der Agitation der Socialdemokratie, sondern die Folge von Vorgängen, die sich der parlamentarischen Erörterung entziehen (Sehr gut! links!), Vorgängen, welche die Kritik herausfordern nicht bloß im Bürgerthum, sonder auch tief im Beamtenthum bis in das Offiziercorps hinein. Deutschland ist ein monarchisch-constitutionelles Land, aber nach dem Programm: sic volo, sic jubeo — regis voluntas suprema lex danach mag man vielleicht in Rußland noch eine Zeit regieren können, das deutsche Volk läßt sich auf die Dauer nicht danach regieren. (Lebhaftes andauerndes Bravo links. Der Redner wird von vielen Abgeordneten umdrängt, welche ihn lebhaft beglückwünschen.)

Bemerkenswerth ist, daß nach dieser wuchtigen Rede des Abg. Richter kein Vertreter der Regierug mehr das Wort ergriff.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 18. Mai 1897.

Präsident v. Buol theilt mit, daß er Urlaubsgesuche nur bewilligen werde, wenn sie mit Krankheit motivirt seien, und zwar mit Rücksicht auf die wiederholt festgestellte Beschlußunfähigkeit und die Dringlichkeit der Arbeiten.

Erste Lesung des Nothvereinsgesetzes, wonach Vereine miteinander in Verbindung sollen treten dürfen und entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen aufgehoben werden.

Abg. Rickert (fr. Vgg.) Dieser Antrag wendet sich allerdings gegen das preußische Gesetz, das jetzt zur Berathung steht. In diesem Gesetze aber müssen wir eine Art Kriegserklärung gegen die Reichsgesetzgebung erblicken, eine Aeußerung, von preußischem Partikularismus. Wir müssen der preußischen Regierung jede Berechtigung zu ihrem Vorgehen absprechen. Der Reichskanzler hat auf ähnliche Vorschriften in Baden und Baiern erwiesen. Diese Vorschriften stammen indeß aus den 50er Jahren. In Sachsen hat man allerdings noch schärfere Bestimmungen und macht von ihnen ausgiebigen Gebrauch. Aber gerade dort nimmt auch die Socialdemokratie beständig zu, sie zählt schon 46 pCt. aller Wähler. Hervorragende Staatsrechtslehrer, wie z. B. Geheimrath Sohm, tadeln deshalb auch jede unnöthige Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts. Ich hoffe, die preußische Vorlage wird nicht durchgehen, und das deutsche Volk wird hier in dieser Frage hinter dem Reichstage stehen.

Staatssekretär v. Bötticher: Es liegt der preußischen Regierung durchaus fern, der Reichsgesetzgebung oder dem Reichstage den Krieg zu erklären. Sie treibt auch keinerlei unberechtigten Partikularismus und hat die Vorlage gemacht in der Absicht, ihr Vereinsgesetz zu verbessern. (Lang anhaltendes, schallendes Gelächter links.) Welches die Absicht der preußischen Regierung ist, muß ich doch besser wissen, wie Sie. (Erneutes Lachen.) Wenn in andern Staaten solche Vorschriften bestehen, aber niemals zur Anwendung gekommen sind, so beweist das doch nicht, daß sie bei uns nicht nöthig sind. Der Antrag hat nur einen demonstrativen Charakter. Das geht schon daraus hervor, daß der gleiche Antrag schon im vorigen Jahre angenommen ist und dem Bundesrath noch vorliegt. Sollen wir etwa zwei Gesetze machen? Auf den Fluß der preußischen Gesetzgebung wird die Annahme des Antrages kaum Einfluß haben. Wenn ich die Stimmung des preußischen Herrenhauses richtig taxire (Schallendes Gelächter links), so dürfte das, was die preußische Regierung fordert, diesem Hause noch nicht ausreichend erscheinen.

Abg. Dr. Lieber (Centr.): Der Antrag ist keineswegs eine Demonstration. Er ist ein einfacher Act der Nothwehr. Das preußische Gesetz ist alles Andere, nur keine Einlösung des uns gegebenen Versprechens. Hätte der Reichskanzler damals an solche Bedingungen gedacht, so müßte man alles Vertrauen verlieren. Ein feierliches Versprechen kann nicht illusorisch gemacht werden durch juristische Spitzfindigkeiten. Es muß pure erfüllt werden. Deshalb haben wir den Antrag mit unterstützt und nicht im Sinne einer Demonstration. Die preußische Vereinsvorlage ist nichts als ein neues Umsturzgesetz, nur mit dem Unterschiede, daß über die Bestimmungen des früheren Gesetzes der ordentliche Richter zu urtheilen hatte, während es sich hier um ein reines Polizeigesetz handelt. Der Staatssekretär hat uns eben vorgeführt, das preußische Gesetz solle keine Kriegserklärung an den Reichstag sein. Ich glaube ihm, daß eine solche nicht damit beabsichtigt sei. Wir können unsererseits uns aber kaum eine herausfordernderere Kriegserklärung denken, als jene Art der Einlösung eines uns gegebenen Versprechens. Dem gegenüber giebt es keine richtigere Antwort, als die Annahme des vorliegenden Antrages. Wir kommen damit auf unsere frühere Absicht zurück, die Aufhebung des Coalitionsverbotes im Wege der Reichsgesetzgebung durchzusetzen. Wir bringen damit aber deutlich nochmals zum Ausdruck, daß wir auf der Forderung eines freiheitlichen Vereinsgesetzes bestehen. Wir treten dem Versuch des führenden Staates entgegen, die Verwirklichung eines Artikels der Reichsverfassung zu erschweren.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Ich kann den Zweck des Antrages nicht einsehen. Man wird doch nicht annehmen, daß seine Annahme irgend welchen Eindruck auf das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus machen wird. Ein Versprechen im Sinne des Abg. Lieber konnte der Reichskanzler gar nicht geben, denn er ist nicht Autokrat. Er ist auf die Zustimmung des preußischen Ministeriums und beider Häuser des Landtages angewiesen. Diese würden einer bloßen Aufhebung des Coalitionsverbotes aber niemals zustimmen. Wir haben immer Ausnahmebestimmungen gegen die Socialdemokratie für nöthig gehalten. Es ist nicht richtig, daß die letztere unter dem Ausnahmegesetz gewachsen sei. Die Ausweisungs und Internirungsbefugniß hat allerdings zu ihrem Wachsen beigetragen, nicht aber die anderen Bestimmungen jenes Gesetzes. Nach Aufhebung des Socialistengesetzes sind ja die socialdemokratischen Stimmen noch viel erheblicher gewachsen. Ich würde deshalb das preußische Vereinsgesetz auch lieber auf die gemeinschaftlichen Bestrebungen der Socialdemokratie beschränkt sehen. Das Anwachsen der Socialdemokratie beweist nur, daß der Fonds an Nationalgefühl, der beim Tode Kaiser Friedrichs vorhanden war, erheblich abgenommen hat. Das Fallen des Socialistengesetzes ist daran nicht allein Schuld, sondern vor allem die Gesetzgebung, welche die Landwirthschaft ruinirt hat. Wir hoffen aber, daß uns wieder ein Mann erstehen wird, wie Fürst Bismarck war. Denn wird es auch wieder besser werden bei uns. Als einen ersten Act der Umkehr betrachten wir das neue preußische Vereinsgesetz. Wir sind zwar nicht mit allen Bestimmungen desselben einverstanden, aber in dem oben angeführten Sinne unterstützen wir die preußische Regierung in ihrem Vorgehen.

Abg. Singer (Soc.): Zum Anwachsen der Socialdemokratie hat vor allem Andern die ausraubende Thätigkeit der preußischen Junker beigetragen. Uns wird die Vorlage nicht vernichten oder auch nur erheblich schaden. Wir protestiren gegen sie aber, weil sie die Ehre und Würde der Nation verletzt. Der Antrag wird zweifellos angenommen werden. Auf die Zustimmung des Bundesraths zu demselben dürfen wir nicht hoffen. Wir müssen dann bestrebt sein, unsern Willen durchzusetzen. Eventuell brauchen wir nur die Erledigung unserer parlamentarischen Pflichten solange zu sistiren, bis die Annahme des Beschlusses publicirt ist.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher; Abg. Singer sieht in der preußischen Novelle den Anfang eines Staatsstreichs. Den Beweis dafür ist er aber schuldig geblieben. Ich kann sagen, keins der gegenwärtigen Mitglieder der Regierung würde die Hand zu einem Staatsstreich bieten. Ich bitte daher die Beleidigung, die in dieser Behauptung für Alle liegt, die den Eid auf die Verfassung geleistet haben, nicht zu wiederholen. Ich bitte auch nicht, wieder uns Reactionäre zu nennen. Sehe ich denn aus, wie ein Reactionär? Steht denn der Reichskanzler so aus? Die Annahme, daß die Aufhebung des Coalitionsverbots allein auf allen Seiten gefordert worden sei, ist irrig. Freiher v. Stumm (Gelächter) hat damals ausdrücklich gesagt, er erwarte, daß jene Maßnahme nicht allein in Angriff genommen werde. Die preußische Regierung hat jedenfalls nur von ihrem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch gemacht. Ich muß Ihnen noch eröffnen, daß in dieser Frage keinerlei Differenz zwischen der preußischen Regierung und dem Bundesrath besteht.

Abg. Dr. v. Levetzow: Meine Freunde sind von vornherein der Ueberzeugung gewesen, daß die versprochene Vorlage auch andere Reformen bringen würde. Das ist eingetreten. Warten wir nun ab, welchen Ausgang die Berathungen des Abgeordnetenhauses nehmen werden.

Abg. Richter (fr. Vp.): Wir haben ein durchaus hervorragend reactionäres Ministerium. Das vorjährige Vertrauen war ein Fehler. Wir mußten die Aufhebung des Coalitionsverbots in das Bürgerliche Gesetzbuch aufnehmen. Letzteres wäre dann auch gegen den Widerspruch der Rechten zu Stande gekommen, und die Regierung hätte es sicher auch nicht scheitern lassen. Es liegt mit dieser Vorlage eine Brüskirung des Reichstages vor, wie ich sie in meinem parlamentarischen Leben noch nicht erlebt habe. Die Vorlage bewegt sich schnurstracks entgegen den Wünschen des Reichstages. Unter dem Fürsten Bismarck haben wir viel erlebt, so etwas ist aber nicht vorgekommen. Angesichts dieser Regiererei müssen auch den vertrauensseligsten Philistern die Augen geöffnet werden. (Beifall links). Herr v. Bötticher sagt, kein Minister denke an einen Staatsstreich. Aber die Minister sind ja auch nur ephemere Existenzen. (Beifall) Die heutigen Minister sind nichts als geschmeidige Höflinge, schneidige Husarenpolitiker, die den Blick nur nach oben richten, Handlager, aber im gewöhnlichen Sinne. (Stürmischer Beifall links und im Centrum. Händeklatschen im Saale und auf den Tribünen)

Präsident Frhr. v. Buol macht darauf aufmerksam, daß das Publikum sich aller Beifallsbezeigungen zu enthalten hat. Bei der Wiederkehr von solchen werde er die Tribüne räumen lassen.

Abg. Richter (fortfahrend): Ich bin kein Republikaner, sondern ich rechne mit den gegebenen Verhältnissen. Ich muß aber sagen, der große Zug ist stark im Rückgange. Heute zehren wir noch von dem Abglanz großer Monarchen, der auf die Nachfolger zurückfällt. Nicht das Wachsen der Socialdemokratie hat das Nationalgefühl gemindert, sondern Vorgänge, die sich der parlamentarischen Erörterung entziehen. (Beifall.) Nach dem Spruch Sic volo, sic jubeo kann man vielleicht heute in Rußland, nicht aber das deutsche Volk auf die Dauer regieren. (Lebhafter Beifall links und im Centrum, Zischen rechts. Zahlreiche Abgeordnete beglückwünschen den Redner.)

Abg. Bassermann (nl.): Wenn meine Freunde den Antrag Rickert auch nicht unterstützt haben, so werden sie doch für denselben stimmen. Das Versprechen des Reichskanzlers ist von uns dahin aufgefaßt worden, daß dem Wunsche des Reichstags auf Aufhebung des Coalitionsrechts Rechnung getragen und daß keine reactionären Bestimmungen getroffen werden sollen. Hätte eine solche Absicht damals bestanden, so hätte es offen vom Reichskanzler ausgesprochen werden müssen. Das ist nicht geschehen. Gleichwohl kommt jetzt eine Vorlage, die für die ganze liberale Seite, auch für meine Freunde unannehmbar ist.

Abg. Fürst Radziwill (Pole): Wir haben genugsam Erfahrungen mit der Thätigkeit der untergeordneten Polizeiorgane gemacht, um mißtrauisch zu sein gegen jede Erweiterung ihrer Befugnisse, noch dazu durch die kautschukartigen Paragraphen, wie die preußische Vorlage sie enthält. Meine Freunde werden deshalb für den Antrag Rickert stimmen.

Abg. Haußmann (südd. Vp.): Bei uns in Württemberg herrscht die weitgehendste Versammlungsfreiheit in ganz Deutschland, und gerade Würtemmberg hat noch nicht einen einzigen Socialdemokraten in den Reichstag geschickt. Liberale Zusagen erfüllt man nicht mit einem reactionären Gesetze. Abg. von Kardorff datirt den Rückgang der monarchisch-nationalen Gesinnung vom Tode des Kaisers Friedrich. Er getraute sich wohl nur nicht zu sagen: vom

Tage, da die Krone auf den jetz'gen Herrscher überging. Es findet sich kein Staatsmann, der zu dem Kaiser paßt. (Beifall). Um so fester müsse der Reichstag stehen. Thut er nicht seine volle Pflicht, so kann man auf ihn mit Recht das Wort von den vaterlandslosen Gesellen anwenden. (Beifall links).

Das Haus tritt sofort in die zweite Lesung des Antrages ein.

Abg. Zimmermann (Resp.): Die preußische Vorlage sei ein Werk der Reaction. Man wolle die Versammlungsfreiheit beschränken, um zu verhindern, daß die Massen aufgeklärt werden. Habe man das erst erreicht, so werde man auch die Hand an das allgemeine Wahlrecht legen, wie es in Sachsen bereits geschehen sei. Man sehe aber gerade an dem Beispiel Sachsens, daß man mit solchem Vorgehen lediglich Socialdemokraten züchte. Kein Wort sei deshalb scharf genug, um das Vorgehen der Regierung zu geißeln. Man befürchtet allgemein, daß wir immer mehr in einem verschleierten Asolutismus hinein gerathen, der viel schlimmer wäre, als ein offener Absolutismus. Die Folge des preußischen Entwurfs werde eine Stärkung der Socialdemokratie und die Wiederbelebung des Freisinns sein.

Sächsischer Gesandter v. Hohenthal: Die vom Vorredner erwähnte Versammlung war einberufen zur Berathung der Badenischen Sprachenverordnung. Ich frage Sie, was geht uns das an? (Große Heiterkeit). Wir konnten nicht dulden, daß gegen eine befreundete Regierung Agitation getrieben wird. (Rufe links: Wo steht das geschrieben?) Wir brauchen keinem Ausländer den Aufenthalt zu gestatten. (Lachen.) Wir brauchen auch nicht zu gestatten, daß ein Ausländer in einer Versammlung spricht. Als daher ein Ausländer das Wort ergreifen wollte, wurde die Versammlung aufgelöst. (Abg. Zimmermann ruft: Unwahr.)

Präsident Frhr. v. Buol ruft den Abg. Zimmermann wegen dieses Zwischenrufs zur Ordnung. (Beifall rechts.)

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Zimmermann wird der Antrag Rickert mit 207 gegen 53 Stimmen angenommen. Dagegen stimmen nur die Conservativen und die Reichspartei.

Nächste Sitzung Mittwoch: Servistarif, Auswanderungsgesetz, Margarineantrag 2c.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 18. Mai.

Haus und Tribünen sind stark besucht. Vereinsgesetznovelle.

Abg. Stöcker (christ. soc.) bedauert mit der Linken gegen die Rechte stimmen zu müssen. Von sehr maßgebender Stelle sei eine solche Erbitterung gegen die christlichsocialen Bestrebungen geäußert worden, daß es ihm unzweifelhaft sei, daß dieses Gesetz sofort gegen sie angewandt werden würde. Die Hauptsache aber sei für ihn die nachtheilige Wirkung dieser Vorlage an sich. Denn die Vorlage werde die Socialdemokratie nur stärken. Das Gesetz scheine dem großkapitalistischen Interesse dienen zu sollen. Die Socialdemokratie sei nicht mehr so bösartig wie früher und zwar stärker, aber doch innerlich geschwächt. Die Socialdemokratie als solche sei nicht zu unterdrücken, aber man müsse ihr durch Einwirkungen von außen allmählich ein anderes Gesicht zu geben suchen; sie sei ja schon jetzt eine, wenn auch noch sehr wilde, parlamentarische Partei geworden. Durch Gewaltmaßregeln, auch durch dieses Vereinsgesetz, würden die Spaltungen in der Socialdemokratie aber beseitigt, diese wieder zu einem festen, geschlossenen Widerstand vereinigt werden, gerade wie durch den Culturkampf den inneren Kämpfen in der katholischen Kirche ein Ende gemacht worden sei. Geistige Bewegungen könne man überhaupt nicht durch eine solche geistlose Politik bekämpfen. Es sei auch nicht richtig, die socialen Agitationen einseitig treffen zu wollen, die zahllosen Vereine aber ruhig gewähren zu lassen, die der sittlichen Verwilderung und Verbummelung dienen. Redner schließt sich hinsichtlich des Ausschlusses der Minderjährigen dem Abg. Fritzen an. Sei denn aber dieses Ziel überhaupt bedeutsam genug, um deswegen die Verfassung zu ändern? Mit der Schließung anarchistischer Vereine würde man gerade der Socialdemokratie den größten Gefallen thun. (Sehr richtig im Centrum und links.) Und was nütze die Schließung von Vereinen und Versammlungen, so lange die Socialdemokratie in den Parlamenten, in der Presse, in den Fabriken agitiren könne? Dieses Gesetz komme ihm so vor, als wolle man einen akut kranken Mann durch das Ausziehen eines Zahnes kuriren. (Heiterkeit und Beifall im Centrum und links, Zischen rechts.)

Abg. Klasing (cons.) bedauert, auch den Abg. Stöcker auf der anderen Seite zu sehen, aber die Schuld trage Herr Stöcker, denn dieser, nicht die Conservativen hätten sich verändert. Mit diesem Gesetze allein könne man freilich nicht die Socialdemokratie überwinden, aber es sei doch ein Mittel, und viele kleine Mittel helfen. Wir wären vielleicht noch zu anderen Mitteln bereit. Herr Dr. Krause sprach geringschätzig von „Polizeimaßregeln“, ich nenne das: Anwendung der Machtmittel des Staats. Herr Dr. Krause sagt selbst, daß er Versammlungen nicht will, welche die Sicherheit des Staates bedrohen. Das ist ein Boden, der mir noch die Aussicht einer Verständigung eröffnet. Die nationalliberale Partei trage vor dem ganzen Lande die Verantwortlichkeit für das etwaige Nichtzustandekommen dieser Vorlage. Wir wollen alles thun, um die Vorlage zu Stande zu bringen, und deshalb auch gern mit Ihnen verhandeln, um eine Verständigung herbeizuführen. Ich beantrage deshalb, die Vorlage einer Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Motty (Pole) bekämpft die Vorlage im Namen der Polen. Man sagt uns, wir müßten Vertrauen zu den Behörden haben, aber die Erfahrungen geben eine andere Lehre; ich verweise nur auf die in unseren Interpellationen hier und im Reichstag zur Sprache gebrachten aufgelösten Versammlungen. Die Novelle ist viel gefährlicher als das gewesene Socialistengesetz, weil sie gegen alle Parteien anwendbar ist.

Abg. v. Plötz (cons.) ist sehr einverstanden mit der Beseitigung des Verbindungsverbots und verlangt im Uebrigen von der Commission die Entfernung alles Verschwommenen und Unklaren, damit es deutlich werde, daß nur der Umsturz, der Kampf gegen die Monarchie und Religion getroffen werden solle.

Abg. Dr. Oswald (nl.) führt aus, daß die Theilnahme von Minderjährigen an Versammlungen in der Mehrzahl der Fälle für sie wie für die Versammlungen kein Vortheil sei. Wenn, wie seine Freunde vorschlügen, die Theilnahme Minderjähriger nur mit Geldstrafe, nicht mit Versammlungsauflösung zu bestrafen sei, während jetzt Versammlungen wegen Theilnahme von Schülern und Lehrlingen aufgelöst werden könnten, so werde, worauf er die Herren vom Centrum aufmerksam mache, im Ganzen doch eine Milderung erzielt. Hüten wir uns, die verschiedenartigen Elemente innerhalb der Socialdemokratie durch einen eisernen Ring zusammenzuschmieden! Man fordert von uns Vertrauen zur Regierung, aber Vertrauen ist etwas ganz Persönliches; wir können zu dieser oder jeder Person, die wir kennen, Vertrauen haben, aber Vertrauen in blanco. — Das geht nicht!

Abg. Träger (fr. Vp.): Die Vorlage sollte die Bezeichnung führen: Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung der verfassungsmäßigen Vereins- und Versammlungsfreiheit. Das bedeutet die Mobilmachung der Polizei gegen die Verfassung. Der Minister habe allerdings vom Kampfe für die „gute Sache“ gesprochen. Ja, was ist die „gute Sache“?

Nach einigen persönlichen Bemerkungen wird die Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Nächste Sitzung Mittwoch: Kleine Vorlagen.

Deutschland.

Berlin, 19. Mai.

— Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung dem Gesetzentwurf wegen Feststellung eines dritten Nachtrages zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1897/98 und dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung und des Krankenversicherungsgesetzes die Zustimmung ertheilt. Der dritte Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für 1897/98 enthält 60000 M. an fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Etats. Die Forderung dient zur Erhöhung des Fonds zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen für Beamte des Auswärtigen Amts.

— Den Schluß der Reichstagssession kündigt die „Post“ für Ende der Woche an. Die „Freis. Ztg.“ bezweifelt dieses, wenn noch die Handwerkervorlage von der Mehrheit erledigt werden soll.

— Einen Geheimrath v. Philippsborn aus dem Ministerium des Innern bezeichnet die „Tägl. Rundsch.“ als den Verfasser der Vereinsgesetznovelle und der Begründung dazu.

— Die Aeltesten der Kaufmannschaft sowohl, wie der Verein Berliner Getreide- und Produktenhändler haben der Aufforderung der Regierung eine Anzahl Mitglieder zur Berathung wegen Wiederherstellung einer Produktenbörse anzumelden, Genüge gethan. Graf Kanitz war bei dem Chef der Berliner Getreidefirma M. Neufeld und Co., Herrn Josef Heimann, mit dem er sich über die Lage der Dinge unterhielt.

— Der conservative Candidat Bussenius in Torgau hatte in dem Aerger über seine Niederlage auch das Amt eines Stadtverordnetenvorstehers, das er inne hatte, niedergelegt. Das Stadtverordnetencollegium hat nach der „Berl. Presse“ Bussenius mit großer Mehrheit wiedergewählt, und darauf hat derselbe wieder angenommen.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Verleihung des Rothen Adler-Ordens erster Klasse an den württembergischen Finanzminister Dr. v. Riecke.

— Die Sonntags-Nummer der „Münchener Freien Presse“ wurde am Sonnabend Abend, nachdem der größte Theil der Auflage bereits ausgegeben war, polizeilich konfiszirt. Der Redakteur Kuhn wurde, wie das Blatt mittheilt, verhaftet.

Wiesbaden, 18. Mai. Heute Mittag 12 Uhr erfolgte in Gegenwart des Kaisers im hiesigen Schlosse die Nagelung der neuen Standarte des Husaren-Regiments Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8. Den ersten Nagel schlug der Kaiser ein, den zweiten der Botschafter Graf von der Osten-Sacken namens des Kaisers Nikolaus. Die Mitglieder der russischen Botschaft zu Berlin wohnten der Feier bei. Nach der Parade vor dem Kurhause fand aus Anlaß des heutigen Geburtsfestes des Kaisers von Rußland ein Galadiner statt.

Ausland.

Griechenland.

Die Nachricht von der Einstellung der Feindseligkeiten in Thessalien bestätigt sich. Auch der deutsche Botschafter in Constantinopel Frhr. Saurma v. d. Jeltsch war angewiesen worden, bei Herbeiführung einer Waffenruhe mitzuwirken. Auch in Epirus wird von den kriegführenden Parteien auf die Einstellung der Feindseligkeiten hingewirkt, nachdem griechische Truppen nicht mehr auf türkischem Gebiet stehen, was türkischerseits als Vorbedingung für jede Verhandlung hingestellt worden war. Die Türken vor Arta haben die weiße Flagge gehißt.

Lokale Nachrichten.

Elbing, 19. Mai 1897.

Muthmaßliche Witterung für Donnerstag, den 20. Mai: Wolkig mit Sonnenschein, normale Temperatur, windig, strichweise Gewitterregen.

Der Kaiser wird auch in diesem Jahre von Prökelwitz aus die Marienburg besuchen.

Die Turnhalle wird im Innern einer vollständigen Renovation unterzogen. Herr Ziese, dessen verstorbener Schwiegervater sozusagen der eigentliche Erbauer der städtischen Turnhalle war, macht der Stadt wiederum ein indirectes Geschenk dadurch, daß auf seine Kosten das Innere der Turnhalle eine vollständig neue Malereidekoration erhält. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1000 Mk. Die Arbeiten sind Herrn Malermeister Albien übertragen worden.

Verlegung einer Feuermeldestelle. Die bisher in dem Hause Sonnenstraße Nr. 61 befindliche Feuermeldestation befindet sich jetzt in dem Hause Sonnenstraße Nr. 62.

S **Oeffentliche Beleuchtung**. Vom 1. Juni ab wird, wie alle Jahre, die öffentliche Beleuchtung bis zum 15 Juli vollständig ruhen.

S **Sport**. Wie fleißig der Radfahrersport in unserer Stadt betrieben wird, beweist der Umstand daß, wie man uns von unterrichteter Seite mittheilt, über 300 Räder polizeilich angemeldet sind.

S. **Der Flieder blüht!** Die letzten warmen Tage haben bewirkt, daß der Flieder in den meisten Gärten schon in schönster Blüthe steht.

Besitzwechsel. Im Laufe des Monats April sind im Stadtkreise folgende Besitzveränderungen vorgekommen: Das Grundstück des Fräuleins Clara Foß hierselbst, Kleine Rosenstraße Nr. 1, ist durch Kauf in den Besitz des Herrn Carl Heidemann für den Preis von 10 600 Mk. übergegangen. — Das zur Rentier Martin Grosenick'schen Erbmasse gehörige, auf dem Aeußern Mühlendamm belegene Grundstück ist von den Erben an den Eisenbahnkanzleigehilfen E. Birk hierselbst für den Preis von 21 500 Mark verkauft worden. Die Uebergabe hat am 4. April 1897 stattgefunden. — Das den Erben des Rentiers Robert Walkinnis (Geschwister Doering) gehörige Grundstück Mauerstraße 6 ist durch Kauf für 49 000 Mk in den Besitz des Photographen Herrn Fischer hierselbst übergegangen. — Das in der Burgstraße Nr. 7 belegene Grundstück des verstorbenen Bäckermeisters Ferdinand Keßler ist von den Erben desselben an den Bäckermeister Herrn Hermann Drabe für den Kaufpreis von 19 600 Mk verkauft worden.

Grundstücksverkauf. Die Grundstücke Heilige Geiststraße 56, 57, 58 nebst dem am Wasser befindlichen Kohlenhof sind für den Preis von 64 000 Mk. in den Besitz des Herrn Gehrmann aus Dirschau übergegangen. Der frühere Eigenthümer war Herr Gustav Klein, in Firma C. B. Fischer Nachf. Die Uebergabe geschieht am 1. Juli d. Js.

Grundstückskauf. Herr Rentier Georg Kling in Elbing hat das Boschke'sche Grundstück in Freienhuben für 204 000 Mk. käuflich erworben. Das Besitzthum, welches ca. 9½ culm. Hufen groß ist, gehörte bereits seit 300 Jahren derselben Familie. In die Kaufsumme ist sämmtliches Inventar mit eingeschlossen.

Gestohlen wurden der auf dem Jungferndamm wohnhaften Frau Johanna D. aus einem verschlossenen Spinde zwanzig Mark. Trotz allen Nachforschens hat der Dieb sich nicht ermitteln lassen, obgleich der Verdacht sich auf eine bestimmte Person lenkt.

Die Schlachthaus-Affaire vor der Strafkammer.

Elbing, 19. Mai 1897.

Vor Eintritt in die heutige Beweisaufnahme gelangte die Frage zur Erörterung, ob dem Angeklagten, Hallenmeister Boelling, die Qualifikation eines städtischen Beamten zugesprochen werden kann. Der Angeklagte läßt sich daraufhin über die Pflicht, welche seine frühere Stellung am Schlachthause erheischte, ausführlich aus. Er wäre nächst dem Direktor des Schlachthauses diejenige Person gewesen, welche die unmittelbare Aufsicht über die Arbeiter im Allgemeinen, sowie über die Thätigkeit derselben im Besonderen, sozusagen die Executive des Direktors, welche die Befehle an die Arbeiter durch den Hallenmeister ertheilte. Außerdem hätte er die Befugniß gehabt, dasjenige Fleisch auszustempeln, welches bereits seitens des Direktors untersucht worden war. Im Verhinderungsfalle des Diretors war Boelling selbst ermächtigt, die Untersuchung des Fleisches vorzunehmen. Die Stempelung geschah durch Aufdrückung eines „U“ auf die Hacken. Vollwerthiges Fleisch erhielt einen Stempel, 2 Stempel bedeuteten, daß die Leber nicht zu brauchen wäre, 3 Stempel, daß das Fleisch erst einer besonderen Prüfung überwiesen werden müßte. Minderwerthiges Fleisch würde garnicht gestempelt. Die Ausfüllung und Bearbeitung der Schlachtbogen lag ihm ebenfalls ob. Es gelangt darauf der Vertrag des Magistrats zu Elbing und des Angeklagten Boelling zur Kenntnißnahme. Der Angeklagte trat am 15. November 1892 in das Verhältniß mit der Stadt und bezog aus demselben ein jährliches Gehalt von 1200 Mk, nebst freier Wohnung im Dienstgebäude. Die Kündigung war eine vierteljährliche. Anspruch auf Pension stand ihm aus jenem Vertrage nicht zu, ebenfalls nicht das Anrecht auf weitere Anstellung als städtischer Beamter. Am 11. September 1894 wurde dem Angeklagten seitens des Magistrates zu Elbing eine Pensionsberechtigung zuerkannt. Diese wurde ihm zu theil, als er einer Aufforderung des Schlachthauses zu Danzig auf Wunsch der hiesigen Stadtvertretung nicht Folge leistete. Dagegen wurde der Vertrag am 15. November 1892 in keiner Weise geändert. Nach seiner Kündigung im Juli 1896 beschwerte sich der Angeklagte Boelling bei dem Regierungs-Präsidenten zu Danzig, der daraufhin einen abschlägigen Bescheid demselben zu theil werden ließ. Nach einer Oberverwaltungsgerichts-Entscheidung hätten Angestellte in den zu dem Betriebe der Stadt gehörigen Werken durchaus nicht die Eigenschaft eines Beamten, sondern das Verhältniß regele sich ganz dem Uebereinkommen der Stadt mit den betreffenden Angestellten gemäß.

Boelling schildert seine traurige Lage, in die er durch diese unangenehme Affaire hineingerathen. Nach längeren Irrfahrten und nachdem es ihm unmöglich war, eine bessere Stellung zu erhalten, sei er Fabrikarbeiter geworden. Er wäre um die Ueberlassung eines Armenattestes zur Schlichtung des Streites um die Pensionsforderung eingekommen. Dies Gesuch wurde jedoch mit der Begründung abgelehnt, daß ein nothdürftiger Zustand bei Boelling nicht vorläge. Die Schlachthausordnung gelangt in ihren Hauptsätzen ebenfalls zur Vorlesung. Danach hat der Direktor die vollständige Leitung des Schlachthauses, dem der Hallenmeister zur Seite steht. Der Zutritt zur Maschinenhalle, Pferdeschlächterei, zum Kesselhaus, Schmelzraum ist nur mit Genehmigung des Direktors gestattet. Die Untersuchung des Fleisches liegt dem Direktor ob. Kranke Theile dürfen nicht weggenommen werden Ebenfalls hat der Direktor die Ermächtigung, zwecks Untersuchung, Fleischtheile selbst zu entnehmen. Den Anordnungen des Direktors haben sich in dieser Hinsicht die in Frage kommenden Fleischer unweigerlich zu fügen. Das untersuchte Fleisch wurde von dem Hallenmeister mit einem Stempel versehen. Ueber seine Fleischwaaren konnte dann der Eigenthümer nach stattgehabter Prüfung frei verfügen. Kranke Theile wurden von der Verwaltung solange in Verwahrung genommen, bis Verfügung darüber getroffen wurde.

Es wird darauf die Beweisaufnahme weitergeführt. Als erster Zeuge tritt heute nachdem der Zeuge Fleischergeselle Gustav Jantzen von seinem Rechte der Zeugnißverweigerung, als Schwager des Fuhrmann, Gebrauch gemacht hatte, der Fleischergeselle Albert Rossowski auf. Derselbe giebt an, daß er am 19 März 1896 eine Kuh geschlachtet habe. Das Fleisch sei seiner Ansicht nach, minderwerthig gewesen, trotzdem hätte Boelling daran gezweifelt. Rossowski versprach darauf dem Boelling 1/8 Bier. Der Direktor erklärte das Fleisch für tuberkulös und er, Zeuge, hätte darauf, anstatt des Bieres, dem Boelling das Talg gegeben. Sonst wäre ihm von Unregelmäßigkeiten nichts bekannt gewesen.

Zeuge Fleischermeister Hermann Schmidt sagte aus, er wäre einstmals mit dem Zeugen Jantzen an der Thüre des Schlachthauses gestanden, als Boelling betreffs des Besitzes einer Rinder-Zunge dem Jantzen seinen Wunsch äußerte. Als Jantzen sich demgegenüber nicht geneigt stellte, rief Boelling ihm zu, daß Jantzen nur seiner Fürsprache bei dem Direktor es zu verdanken hätte, daß das von Jantzen geschlachtete Rind als vollwerthig aus der Untersuchung herausgekommen wäre. Schließlich seien sie beide weggegangen und bei ihrer Rückkehr wäre die Zunge verschwunden gewesen. Wo sie geblieben, könne er nicht sagen.

Zeuge Fleischermeister Andreas Krajewski hat als Arbeiter für die Schweineversicherungsgesellschaft in 5 Monate etwa 300 Schweine auf dem Schlachthofe geschlachtet. Von diesen Schweinen wären mehrere Fleischstücke beanstandet worden und namentlich wären eine große Anzahl von Lebern verworfen worden. Diese Letzteren sollten nach der Kühlzelle gebracht werden, ob dies aber geschehen ist, könne er nicht sagen. Ein Fall wäre ihm noch erinnerlich, wo er ein Schwein geschlachtet hätte, das auch als vollwerthig abgegeben wurde. Er hätte das Schwein selbst nach der Kühlzelle gebracht und dort an einen Haken aufgehängt. Die Leber, etwa 5 Pfd. schwer, hätte er daneben aufgehängt, bei der Abholung des Schweines jedoch nur eine halb so schwere Leber bekommen. Er hätte sich deswegen bei Boelling beschwert, doch dieser hätte ihn mit der Versicherung getröstet daß ein späteres Mal er die Sache wieder gut machen würde.

Direktor Völkel, als Sachverständiger befragt, giebt an, daß eine Vertauschung der einzelnen Fleischstücke hauptsächlich der Schuld der Fleischer selbst beizumessen sei, und daß ungerechtfertigte Klagen dieserhalb ihn öfters erreicht haben. Abgesehen davon, könne auch der Fall Krajewski nur durch eine Vertauschung entstanden sein, da die Kühlzelle sehr dunkel und die Fleischtheile der einzelnen Fleischer sehr eng aneinanderhängen.

Zeuge Kastellan an der Fortbildungsschule Joh. Kolmsee hat für Herrn Direktor Witt oft verworfenes Fleisch aus der Schlachthalle geholt. Das Fleisch wurde für die Hunde des Direktors gebraucht und umfaßte Quantitäten von ca. 20 Pfd. jede Sendung. Die Abholung fand ein- resp. zweimal wöchentlich statt. Das Fleisch bestand zumeist aus Eingeweiden von Rindern, Kalbfleisch und Lebern. Diese letzte Sorte hätte er jedoch während der fünf Monate des Jahres 1895 nur 5 Mal erhalten. Die Ausgabe des Fleisches erfolgte von den Hallenarbeitern, welche jedoch erst den Befehl des Hallenmeisters einholen mußten. Jedesmal mußte er zur Legitimation einen gestempelten Zettel an den Letzteren überbringen.

Zeuge Fleischermeister M. Preuß bekundet, daß er von Boelling eine Kiste Schmalz gekauft habe, die Waare war vollwerthig. Durchstechereien seien ihm nicht bekannt geworden.

Zeuge Händler Meyersohn hat vom Zeugen Cohn gehört, daß dieser mit Boelling zusammen arbeitete, und daß Letzterer den größten Theil des Verdienstes einheimste. Er selbst gebe auf die Aussage des Cohn nichts, da Letzterer, ein Glaubensgenosse, bekannt sei als unglaubwürdig und als Denunziant.

Zeuge Fleischergeselle Gustav Burkart giebt an, daß Boelling ihn aufgefordert habe, den besten Talg auszubraten, was er auch 10—11 Mal gethan habe.

Zeuge Fleischermeister M. Böhlke bekundet, daß er niemals in geschäftlichen Verbindungen mit dem Hallenmeister gestanden habe. Von Unregelmäßigkeiten auf dem Schlachthofe wisse er nichts.

Zeuge Restaurateur Eduard Hildebrandt, Vorsteher der Elbinger Schweine Versicherungs-Vereins macht zunächst über den Verein folgende Angaben: Der Verein hat seinen Taxatoren, welche feststellen, ob die Schweine krank sind. Der Verein übernimmt die kranken Schweine und zahlt dem Eigenthümer den Taxpreis. Von nothgeschlachteten Schweinen bekommen dieselben nur 9/10 der Taxe. Die Schweine fallen immer der Kasse zu, welche dieselben veräußert. In der ersten Zeit sind häufig Schweine mit Genehmigung des Vorstandes an Boelling verkauft worden, in den 1½ Jahren etwa 30 Fälle, 1893 wurde dem Boelling untersagt, Schweine aufzukaufen. Die Schweine wurden in die Sanitätszelle gebracht, was sonst mit ihnen geschehen, wisse er nicht. 1895/96 sind 611 Schäden zu verzeichnen gewesen. Er wäre mit dem Hallenmeister sehr bekannt gewesen und habe dieser ihm öfters über Geldangelegenheiten geklagt. Er habe ihm selbst Geld geborgt. Es wäre ihm nicht bekannt, daß der Hallenmeister Kriehn eine Leber abgeschnitten hätte. Von Unregelmäßigkeiten sei ihm nur von Cohn etwas gesagt worden. Aus eigener Erfahrung wisse er nichts. Von Boelling hätte er etwa 1 Jahr hindurch für seine Hühner ausgekochtes Fleisch als Futter erhalten, jedoch niemals rohes Fleisch.

Zeuge Gustav Burkart will ferner ein Gespräch zwischen dem Obermeister König und dem Direktor Völkel belauscht haben, worin dieser dem König gesagt haben soll, wenn er vor den Staatsanwalt komme, sollte er „so und so“ (?) sagen.

Zeuge Obermeister König giebt an, daß es unmöglich sei, daß Burkart eine derartige Aeußerung gehört haben soll. Auch sei ihm nicht erinnerlich, daß je so etwas gesprochen wurde.

Zeuge Fleischergeselle Adolf Ropeltus: Ich habe für Boelling einige Mal Wurst und Fleisch von meinem früheren Meister Schulz mitgenommen. Boelling hat dieses entsprechend bezahlt. Einmal wurden Schweinebäuche, die Schulz gehörten, in die Sanitätskühlzelle gebracht, weil der Schlüssel zu der Schulz'schen Zelle nicht vorhanden war. Der Hallenmeister war bei dieser Gelegenheit zugegen. Von Unregelmäßigkeiten auf dem Schlachthofe ist mir nichts bekannt.

Zeuge Fleischermeister August Popp sagt aus, daß er einmal von Boelling eine Schüssel Talg gekauft, jedoch weitere Geschäfte mit ihm nicht gemacht habe.

Zeuge Fleischer M. Roloff: Ich weiß, daß Fuhrmann und Welsch vom Schlachthof Fleisch gekauft haben. Bestimmt weiß ich das zwei bis drei Mal. Einmal schien es, als wenn das Fleisch zu weich, also nicht gut, gewesen ist.

Zeuge Maschinenmeister Sommer: Ich bin seit April 1895 auf dem Schlachthofe. Es sind mir in der Zeit vom 11. Juli 1896 bis 17. Mai 1897 508 Stück Lebern zum Verbrennen übergeben worden, während in den ¾ Jahren vorher nur etwa 100 Stück verbrannt wurden.

Zeuge Heizer Laatz bekundet im Wesentlichen dasselbe; früher seien täglich zwei Lebern, jetzt dagegen täglich etwa 8 Lebern verbrannt worden und zwar nur solche Lebern, die schon äußerlich kenntlich als unbrauchbar, und mit Blasen und Knorren bedeckt waren, während jetzt auch glatte Lebern verbrannt werden.

Zeuge Maschinist Sommer sagt außerdem aus, daß zu dem Beanstandungskasten, in welchem die schlechten Fleischtheile hineinkommen, der Hallenmeister Boelling und die Arbeiter Fester und Reinhold den Schlüssel hatten. Lebern seien früher in das Geräthespind hineingeworfen worden. Auf Vorhalten, daß der Dienst des Sommer es garnicht zulasse, Beobachtungen

auf fremdem Gebiete anzustellen, weiß Zeuge nur die eine Ausrede, daß er den Fortgang der Sache geahnt und deswegen sich Notizen gemacht habe.

Zeuge Fleischergeselle **Heltorf**, vorher nicht vereidigt, bestätigt seine vorgestrige Aussage, welche mit seiner früheren eidlichen Aussage vor dem Amtsgerichte in direktem Gegensatze steht. Trotzdem Zeuge den Eindruck eines durchaus beschränkten Menschen machte, wurde er vereidigt und er somit veranlaßt, in jeder Beziehung einen fahrlässigen Meineid begangen zu haben. — Ebenfalls wird der Zeuge Händler Cohn nachträglich vereidigt. Die Zeugenvernehmung ist nunmehr erledigt und es erhalten die Sachverständigen zur Abgabe ihres Urtheiles das Wort.

Vorläufiger Schlußbericht.

Sämmtliche Angeklagte werden von der Anklage des Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz, sowie Voelling des Betruges freigesprochen. Die Kosten werden der Staatskasse zu Last gelegt. Der Staatsanwalt beantragte gegen Voelling 1 Jahr Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust, gegen die anderen 4 Angeklagte Freisprechung.

Schwurgericht zu Elbing.

Sitzung vom 19. Mai.

Auf der Anklagebank befindet sich der aus der Untersuchungshaft vorgeführte russische Unterthan Anton Skrinski auch Stephan genannt, früher Rübenarbeiter in Ober-Teschendorf gewesen, im Uebrigen ohne Domizil. Der Angeklagte befindet sich seit 1888 in Deutschland, giebt an, von Profession Müller zu sein, und will sich hier früher Gustav Stephan genannt haben, unter diesem Namen ist er auch am 11. September 1895 verhaftet worden. Der Angeklagte befindet sich mithin über 1½ Jahre in Untersuchungshaft. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, im October 1894 die separirte Frau Dorothea Majewski ohne Vorsatz getödtet, auch diese im selben Moment körperlich mißhandelt zu haben; ferner wird ihm noch zur Last gelegt, bei Eintragung in das Gefangenenbuch einen falschen Namen genannt zu haben. Der Angeklagte behauptet, die v. Majewski, mit der er einige Zeit in wilder Ehe lebte, weder getödtet noch mißhandelt zu haben. Daß er einen falschen Namen bei der Eintragung genannt, giebt er zu. Im Jahre 1894 habe er die Majewski in Dt. Eylau kennen gelernt, habe für sie dortselbst noch 3 Mk. Schulden bezahlt und sei dann mit ihr nach Ober-Teschendorf in die Rübenarbeit gegangen, er selbst habe sie aber nicht geschlagen, giebt aber die Möglichkeit zu, daß sie von andern Mitarbeitern geschlagen sei und bestreitet, zu andern Leuten die Aeußerung gemacht zu haben: „Man hat das Weib nun schon einmal, es sei ganz egal, wenn man sie auch todt schlüge.“ Am 20. October 1894 habe er ihr noch 7 Mk. gegeben, damit sie nach Christburg gehen sollte, um sich hierfür Kleidungsstücke zu kaufen; am nächsten Tage sei ihm aber die Frau verschwunden, wo sie geblieben, wisse er nicht, er habe sie gesucht, aber nicht gefunden. Da er ohne Frau nicht weiter arbeiten wollte, so ließ er sich noch den Restlohn auszahlen und habe Ober-Teschendorf verlassen, und sich um die Majewski nicht mehr gekümmert, zumal ihm auch der Lohn zu gering war. Er sei zuerst nach Christburg gegangen und von da habe er sich nach Ostpreußen begeben, um auf einer Mühle Beschäftigung zu finden. In Insterburg sei dann seine Verhaftung erfolgt. Hierauf wurde in die Beweisaufnahme getreten. Herr Gutsbesitzer Heine aus Ober Teschhendorf bekundet, der Angeklagte sei am 22. October 1894 zu ihm gekommen und habe gesagt daß er seiner Frau die ganze Löhnung zum Einkauf von Lebensmitteln mitgegeben habe, dieselbe sei aber verschwunden und sei jedenfalls durchgebrannt, er bäte daher um seinen Restlohn und um die Herausgabe seiner Papiere. Diesem Ansuchen sei er, Zeuge, nachgekommen. Ob aber der Angeklagte seine Frau gemißhandelt habe, wisse er nicht. Am 23. October 1894 sei ihm nun die Mittheilung gemacht, daß eine Frau am Strohstaken läge, er sei darauf an Ort und Stelle gegangen, fand sie röchelnd vor und ließ sie als anscheinend betrunken in den Kuhstall bringen, von wo aus er sie nach 2 Tagen in das Krankenhaus schaffen ließ, da sie keine Nahrung zu sich nahm. Verletzungen habe er an der Frau nicht wahrgenommen, dagegen habe er bei der Frau Legitimationspapiere vorgefunden, die auf den Namen Dorothea Majewski aus Dt. Eylau lauteten. Im Uebrigen habe der Angeklagte auf ihn stets einen verbrecherischen Eindruck gemacht. Inspector Danielowski kann sich auf die Person des Angeklagten nicht mehr genau besinnen, er weiß nur, daß die Frau des Angeklagten am 20. October etwa 8 Mk. Lohn von ihm empfangen habe. Am 23. October habe er die Frau an einem Strohstaken auf dem Rücken liegend, beschmutzt und athmend vorgefunden, er habe angenommen, daß die Frau betrunken sei. Am Abend sei die Frau in den Kuhstall geschafft, dort habe sie zwei Tage gelegen, bis Herr Dr. Dobesinski herbeigeholt wurde, welcher eine Schädelverletzung constatirte und die Ueberführung in das Krankenhaus anordnete. Als Grund des Weggangs aus der Arbeit giebt Zeuge an, daß der Angeklagte wohl aus Furcht vor Strafe für das ihm zur Last zu legende Verbrechen die Arbeit aufgegeben habe. Arbeiter Kutzki erkennt den Angekl. mit Bestimmtheit wieder, der Angekl. habe ihm bei der Arbeit mitgetheilt, daß er Zimmermann sei und in Thorn bei einem Zimmermeister gearbeitet und es gar nicht nöthig habe, in den Rüben zu arbeiten, er thäte es nur seiner Frau zu Liebe. Am Sonntag den 21. Oktober 1894 habe die Frau des Angekl. geäußert, sie wolle nach Riesenburg gehen, um Einkäufe zu machen. Am 23. Oktober habe er sie aber auf dem Gange nach dem Rübenfelde bei vorgerückter Morgenstunde in einem Strohstaken liegend vorgefunden, die Frau habe auf ihn den Eindruck gemacht, als habe sie dort bereits die ganze Nacht, in welcher ziemlich starker Frost gewesen war, gelegen, denn sie sei sehr beschmutzt gewesen und habe blau und braun ausgesehen. Darauf sei er zum Gute zurückgekehrt und habe dem Inspektor hiervon Mittheilung gemacht.

(Schluß des Blattes.)

Telegramme.

Der türkisch-griechische Krieg.

Athen, 18. Mai. Havas-Meldung 8 Uhr Abends. Nach dem Hissen der weißen Flagge in Arta erschien eine aus dem früheren türkischen Consul in Arta und 2 türkischen Offizieren bestehende Abordnung an der Grenze bei der Brücke von Arta, um sich mit dem Oberst Manos zur Verhandlung über die Einstellung der Feindseligkeiten in Verbindung zu setzen.

Athen, 18. Mai. Havas-Meldung 9½ Uhr Abds. Die Regierung ermächtigte den Commandanten in Epirus die Feindseligkeiten einzustellen und über die Bedingungen des Waffenstillstandes zu berathen.

Constantinopel, 18. Mai. Nach einer Depesche Edhem Paschas sind die Türken gestern nach den Kämpfen, welche bis Abends 7 Uhr gedauert hatten, in Domokos eingerückt.

Wiesbaden, 18. Mai. Der Kaiser wohnte heute Abend der Vorstellung des von dem Intendanten v. Hülsen neu einstudirten und theilweise neu übersetzten, mit märchenhafter Pracht ausgestatteten Sommernachtstraum von Shakespeare bei.

Berlin, 19. Mai. Die Buget-Commission des Abgeordnetenhauses bewilligte die verlangten 8 Mill. für den Kleinbahnbau und 2 Millionen für die Kornspeicher.

Koeln, 19. Mai. Morgens. Amtlich wird gemeldet: Ein von Westfalen nach Metz gehender Militärzug mit Reservisten entgleiste heute Nacht zwischen Hillestein und Gerolstein. Wie vorläufig festgestellt ist, werden 28 Todte und eine große Anzahl Verletzte gezählt. — Eine amtliche Meldung von Mittag lautet: Bei einem Militärzug, der von Barmen über Koeln und Trier nach Metz bestimmt war erfolgte bei Station Gerolstein eine Zugtrenung. Der zweite Theil des Zuges fuhr auf den ersten; eine Anzahl Wagen wurde beschädigt. Neun Soldaten sind todt, nicht 28, wie zuerst gemeldet, 35 Soldaten wurden verletzt und zwar theilweise schwer.

Gerolstein, 19. Mai. Amtlich wird gemeldet: Der Militärzug entgleiste gestern Abend 11½ Uhr. Die Reservisten waren für die Garnison Metz bestimmt. Außer den Soldaten wurde noch ein Bremser getödtet und 2 andere Beamte verletzt. Einer anderweitigen Meldung zufolge waren die Reservisten für die Regimenter 98, 130, 135 und 143 bestimmt. 7 Wagen wurden vollständig zertrümmert. Die Strecke ist wieder frei.

London, 18. Mai. Das Unterhaus nahm die zweite Lesung der Vorlage, welche den Arbeitern eine Entschädigung bei Unfällen gewährt, nach zweitägiger Debatte einstimmig an.

Mostaganem, (Algier) 19. Mai. Infolge eines blutigen Angriffs des hiesigen Israeliten gegen etwa 10 Radfahrer aus Oran entstanden heute gegen die Israeliten Kundgebungen, bei denen die Synagoge zerstört und etwa 15 israelitische Läden geplündert wurden.

Börse und Handel.

Telegraphische Börsenberichte.

Berlin, 19. Mai, 2 Uhr 20 Min. Nachm.

Börse: Fest. Cours vom	18./5.	19./5.
4 pCt. Deutsche Reichsanleihe	104,—	104,00
3½ pCt. „ „	104,—	104,00
3 pCt. „	97,90	97,90
4 pCt. Preußische Consols	104,—	104,00
3½ pCt. „ „	104,20	104,10
3 pCt. „ „	98,40	98,40
3½ pCt. Ostpreußische Pfandbriefe	100,20	100,20
3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe	100,20	100,20
Oesterreichische Goldrente	104 50	104 50
4 pCt. Ungarische Goldrente	104 20	104 20
Oesterreichische Banknoten	170 55	170 50
Russische Banknoten	216 80	216 25
4 pCt. Rumänier von 1890	88,70	88 70
4 pCt. Serbische Goldrente, abgestemp.	65 30	65,40
4 pCt. Italienische Goldrente	92 40	92,70
Disconto-Commandit	200.—	201,50
Marienb.-Mlawk. Stamm-Prioritäten	123,25	123,30

Preise der Coursmakler.

Spiritus 50 loco . . . . 41,10 ℳ

Königsberg, 19. Mai, 12 Uhr 50 Min. Mittags.
(Von Portatius und Grothe,
Getreide-, Woll-, Mehl- u. Spirituscommissionsgeschäft.)
Spiritus pro 10,000 L % excl Faß.

Loco nicht contingentirt	40,80 ℳ Brief.
Mai	41,00 ℳ Brief.
Loco nicht contingentirt	49,20 ℳ Geld.
Mai	49,20 ℳ Geld.

Danzig, 18. Mai. Getreidebörse.

	ℳ
Weizen. Tendenz: Unverändert.	
Umsatz: — Tonnen.	
inl. hochbunt und weiß	161
„ hellbunt	150
Transit hochbunt und weiß	129
„ hellbunt	119
Regulirungspreis z. freien Verkehr	—
Roggen. Tendenz Matter.	
inländischer	110
russisch-polnischer zum Transit	76
Regulirungspreis z. freien Verkehr	—
Gerste, große (602 g)	130
kleine (625—660 g)	115
Hafer, inländischer	125
Erbsen, inländische	130
„ Transit	80
Rübsen, inländische	205

Spiritusmarkt.

Danzig, 18. Mai. Spiritus pro 100 Liter kontingentirter loco 59,70 bez., —,— Gd., nicht kontingentirter loco 40,00 bez., —,— Gd., April-Mai —,— bez.

Stettin, 18. Mai. Loco ohne Faß mit 70,— ℳ Konsumsteuer 39,90, loco ohne Faß mit — ℳ Konsumsteuer —,—.

Elbinger Standesamt.

Vom 19. Mai 1897.

Geburten: Holzhändler Gottfried Gehrmann, T. — Fabrikarbeiter Rudolf Werner, S. — Former August Winkler, S.

Aufgebote: Materialien-Verwalter Bernhard Wilhelm Weiß-Elb. und Louise Martha Döppner-Gr. Wesseln. — Schuhmacher August Paetsch-Elb. und Wilhelmine Ehlert-Elb.

Sterbefälle: Händlerin Wittwe Wilhelmine Perkowski, geb. Krause, 77 J. — Besitzerfrau Bertha Krause, geb. Klein, 63 J.

Auswärtige Familiennachrichten

Geboren: Herrn Louis Siebert-Königsberg T.

Gestorben: Frau Edlina Warschauer, geb. Gottliebsohn-Danzig. — Herr Altsitzer Martin Woelk-Dombrowken. — Frau Johanne Krüger, geb. Beyer-Tilsit. — Frl. Anna Kühne-Stettin. — Herr Otto Eichner-Bromberg. — — Herr Rudolf Rieß-Königsberg. — Frau Louise Burdinski, geb. Kaufmann-Königsberg. — Frau Amalie Schwarz, geb. Bohatscheck-Königsberg.

Herren- u. Knaben-Strohhüte

aus dem einfachsten China- bis zum allerfeinsten Pedalgeflecht hergestellt,
in nur neuesten, chicken Facons mit apartesten Garnituren,
empfiehlt in
colossaler Auswahl zu billigsten Preisen

Elbinger Stroh- und Filzhut-Fabrik

Felix Berlowitz, Fischerstr. 8.

Sommerneuheiten in Waschstoffen

garantirt echt englische, Elsasser und Rheinländ. Fabrikate,
in ganz aparten Farbenstellungen und neuesten Zeichnungen sind für Kleider und Blousen in großer Auswahl am Lager.
Eine größere Farben-Collection nebst Preisen ist in meinem Schaufenster ausgestellt.

Th. Jacoby.

Elbing, Fischerstraße 32. **Deutsche Herrenmoden** Allenstein, Richtstraße 2.

Inhaber: **J. & H. Levy,**
empfehlen sich zur Anfertigung eleganter

Herrengarderoben nach Maaß

unter **weitgehendster Garantie** zu unerreicht **billigen Preisen.**

Mitbürger!

In den Tagen vom 3. bis 6. Juli d. Js. wird in unserer Stadt das **19. Provinzial-Sängerfest** gefeiert werden, nachdem vor nunmehr 50 Jahren das erste Pr. Sängerfest gleichfalls in unsern Mauern begangen wurde. — Zu dem diesjährigen Jubelfeste sind bereits ca. 1800 Sänger angemeldet.

Mitbürger! Eine Ehrenpflicht ist es, für unsere Gäste von nah und fern Privatquartire zu beschaffen. — Elbing ist als gastfreie Stadt weit und breit bekannt und so richten wir denn an Euch die dringende und herzliche Bitte, auch bei diesem Feste die Gastfreundschaft aufs Neue bethätigen zu wollen. — Wenn Jeder für diese wenigen Sommertage, unter eigener kleiner Beschränkung, 1 bis 2 Sänger aufnimmt, wird sich unser Wunsch, die lieben Gäste in Privatquartiere unterzubringen, erfüllen.

Listen zur Einzeichnung werden in den nächsten Tagen vorgelegt werden.

Der Ausschuß des 19. Provinzial-Sängerfestes.

Flaschenbier-Geschäft-Uebernahme.

Einem geehrten Publikum von Elbing und Umgegend zur freundlichen Nachricht, daß ich am heutigen Tage das von Herrn **Baumert** geführte

Flaschenbier-Geschäft,
Spieringstraße Nr. 19,

übernommen habe und bitte das geehrte Publikum, mir geneigtes Vertrauen entgegenbringen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Friedr. Hintz,
Spieringstraße 19.

Der **echte beste doppelte**

Steinhäger

(Marke König)
zu haben in **Elbing** bei
J. M. Ehlert.
Generaldepot: **Wilh. Dittrich,** Suhl i. Th.

C. J. Gebauhr
Königsberg i. Pr.
empfiehlt sich zur Ausführung von
Reparaturen
von Flügeln und Pianinos eigenen und fremden Fabrikats.

Apfelwein

vorzüglich
zu Bowlen und Maitrank
empfiehlt die
Obsthalle, Alter Markt.

Englisch Brunner

(Böhmisch)
in saubersten Füllung, offerirt
G. Sawatzky, Burgstr. 22.

A. Danielowski,

Neuſt. Mühlendamm 67.
Colonialwaaren und Weinhandlung,
Destillation.
Specialität: Rum und Cognac, ächter Verschnitt.

Maitrank

pro Fl. 75 Pfg. und 1 Mk.
Adolph Kellner Nachf.



Echt persisches Insektenpulver, Naphtalin, Camphor, Naphtalinpapier, Zacherlin, Thurmelin, Insektenpulverspritzen, Kienöl, Wanzentod.
Sämmtliche Gifte und Vertilgungsmittel gegen Ratten und Mäuse.
(Wiederverkäufern möglichsten Rabatt)
J. Staesz jun.,
Königsbergerstr. 84 und Wasserstr. 44.
Specialität: **Streichfertige Oelfarben.**

Bier-, Liqueur-, Wein-, Champagner- **Flaschen**
und Korke
offerirt billigst
S. Ochs,
Kettenbrunnenstraße 14.

Confiturenabfall

(ganze Sachen) à Pfd. 40 Pfg. empfiehlt
Albert Schulz, Inn. Mühlend. 18/19.

Loose, **Königsberger Pferde-Lotterie,** zu haben bei **Reinhold Kühn,** Buchdruckerei.

Gebrauchte

Eisenbahn-Schienen

Normal-Profil, vorzüglich erhalten, daher zu Gleiszwecken verwendbar, mit passenden Laschen hat franco jeder Bahnstation preiswerth abzugeben
Eugen Oscher,
Königsberg i. Pr.



Königsberger Pferde-Loose

verkauft **F. Becker,** Schmiedestr. 1.

Milchschaalen,

grün, in jeder Größe, giebt **billigst** ab
S. Ochs,
Kettenbrunnenstraße 14.

Das in **Thorn,** Culmerstraße 9, gelegene früher **Winkler'sche**



mit 30 Fremdenzimmern und festem Miethsertrag von 3600 Mk. ist sofort preiswerth zu verkaufen. Näheres bei M. Wernick, Thorn, Altst. Markt 20.

Bäckerei zu verpachten!
Eine ältere, sehr gut eingeführte

Bäckerei

in **Marienburg,** Vorst. Kalthof Nr. 5, ist veränderungshalber an einen concurrenzfähigen Bäcker vom 1. Juni cr. an zu verpachten.
H. Albrecht, Kalthof, bei Marienburg.

A. Preuschoff,

Königsbergerstr. 19 u. „Alte Börse"
Delicatessen-, Colonial-, Wein-, Cigarren- und Bier-Handlung.
Specialität: **Fischversand.**

Fuhrunternehmer

mit 20 bis 30 Pferden findet beim Kasernenbau Rastenburg Ostpr. den ganzen Sommer Beschäftigung.
Akkord-Anerbietungen sind zu richten an
Houtermans & Walter,
Thorn 3.

Tüchtige
Lackirer, Tischler, Stellmacher, Schmiede und Schlosser
finden sofort Beschäftigung.
Schriftliche Meldungen nimmt entgegen die **Waggon- u. Brückenbau-Anstalt**
Beuchelt & Co.,
in **Grünberg,** Schlesien.

Hausbursche

sucht Hôtel Germania, Junkerstr.

Tüchtige Bauklempner

bei hohem Lohn auf dauernde Stellung gesucht.
Palm, Elbing.

Tüchtige
Wagenlackirer und Stellmacher
stellt gegen hohen Lohn für dauernd ein die **Wagenfabrik v. C. F. Roell,**
Inh.: **R. G. Kolley, Danzig,**
Fleischergasse.

Holzbildhauerei sucht
einen Lehrling.
Bartsch, Junkerstr. 60.

Schlosserlehrling

kann eintreten.
Jeromin, Herrenstraße.

Eine evang., geprüfte, musikalische

Lehrerin

mit bescheidenen Ansprüchen wird für drei Kinder im Alter von 8 bis 11 Jahren zum 1. Juni gesucht.
Meldungen mit Gehaltsansprüchen erbeten an **E. Reimer,** Königlicher Förster, **Warnold** per Gr. Weissuhnen, Kreis Sensburg.

Für einen kleinen Haushalt wird eine **ältere, tüchtige**

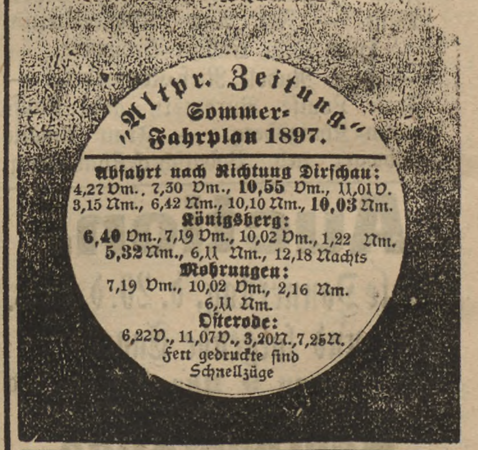
Wirthschafterin

oder perfekte Köchin bei hohem Gehalt zum 1. Juli d. J. gesucht.
Persönliche Meldungen **Fischerstraße 24.**

Köchin

kann eintreten Hôtel Germania, Junkerstraße.

Ein Kind wird in Erziehung vergeben, auch kann selbiges als eigenes Kind angenommen werden **Junkerstr. 13.**



Benno Damus Nachf.

Colonialwaaren-, Delicatessen-, Südfrucht- u. Wein-Handlung.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zur Altpreußischen Zeitung.

Nr. 117. — Elbing, den 20. Mai 1897. — Nr. 117.

Von Nah und Fern.

* **Eine Widersinnigkeit der Justiz.** Das Schwurgericht des Landgerichts I Berlin hat vor Kurzem durch ein freisprechendes Verdict einen Proceß beendigt, der das Interesse des Publikums schon seit längerer Zeit wach hielt und viel Staub aufwirbelte. Es war das zweite Urtheil, das in der Affaire gefällt wurde, denn bereits am 4. November v. J. hatte sich das Schwurgericht mit der trüben Familien-Angelegenheit des Buchdruckereibesitzers Otto Schob zu beschäftigen, der mit seiner Ehefrau und der Hebamme Pauline Bischoff auf der Anklagebank saß. Frau Schob, die mit ihrem Manne im Ehescheidungsproceß lag, hatte denselben aus Rache beschuldigt, mit Hilfe der Bischoff verbrecherische Handlungen an ihr vorgenommen zu haben, die nach den §§ 218 und 219 des Strafgesetzbuchs mit Zuchthaus bestraft werden. Trotzdem sie sich damit selbst bezichtete, wurde gegen sie damals auf Freisprechung erkannt, während ihr Mann wegen dieses Verbrechens zu zweieinhalb, Frau Bischoff aber zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Dieses Urtheil erregte s. Z. großes Befremden, da in demselben augenscheinlich ein Widerspruch lag und man sich sagte, daß wenn Schob schuldig sei, doch auch seine Frau an dem Verbrechen betheiligt sein müsse. Auch das Reichsgericht war dieser Ansicht und hob auf die Berufung der beiden Verurtheilten die Entscheidung des ersten Gerichtshofes auf, indem er die Sache zu nochmaliger Verhandlung an das Schwurgericht verwies. Dieses sprach denn auch, wie oben bemerkt, die beiden Angeklagten vollständig frei.

Lebhaft wurden wir durch das erste Urtheil in dieser Affaire an einen Mordproceß erinnert, der bereits vor fast 130 Jahren stattfand und in dem ein ganz ähnlicher Spruch gefällt wurde, der aber leider damals, trotzdem er nicht minder widerspruchsvoll war, keine Aenderung erfuhr. Der Fall ist so eigenartig, daß er heute noch das Interesse unserer Leser erregen dürfte, wir geben ihn daher in kurzen Zügen wieder. Am 17. März 1769 wurde in der Nähe des Städtchens Hohenstein in der sächsischen Schweiz die Leiche eines kräftigen Mannes von etwa 20 Jahren gefunden, der durch furchtbare Schnitte und Stiche am Halse ermordet worden war. Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich auf den Fleischer Johann Bernhard Hahn in Hohenstein, der als ein roher, lüderlicher Mensch und als Säufer bekannt war, der seine riesenmäßige Kraft wiederholt in der Trunkenheit zu Mißhandlungen anderer mißbraucht hatte. Da es sich herausstellte, daß Hahn, trotzdem er vorher ganz mittellos war, kurz nach dem Mord größere Geldbeträge verausgabte und er sich auch sonst verdächtig machte, so wurde er, allerdings erst im Juli 1769, nebst Frau und Schwiegermutter verhaftet und des Mordes angeklagt. Anfangs leugneten Hahn und seine Frau Alles. Beide wollten von dem Ermordeten nichts wissen, am wenigsten aber sich an ihm vergriffen haben. Auf Drängen ihrer Mutter aber, die bereits angegeben hatte, daß Hahn am Abend des Mordtages einen fremden Mann in das Haus gebracht habe, legte Frau Hahn ein umfassendes Bekenntniß der That ab, die in ihren Details so entsetzlich und haarsträubend war, wie die Annalen der Criminal-Rechtspflege wenig Aehnliches enthalten. Nach ihrer Aussage hatte ihr Mann den auf der Ofenbank schlafenden Fremdling förmlich regelrecht abgeschlachtet, nachdem er sie durch vorherige, lebensgefährliche Bedrohungen gezwungen hatte, ihm dabei das Licht zu halten. Das Blut des Ermordeten fing er in einem Fäßchen auf und schleppte die in einen Sack gesteckte Leiche, nachdem er sie ausgeraubt hatte, an die Stelle, wo sie später aufgefunden wurde. Hahn gerieth über das Geständniß seiner Frau, in welchem diese die eingehendsten Einzelheiten der That schilderte, in eine furchtbare Wuth und erklärte dasselbe für vollständig erlogen und hob ihr bei der betreffenden Vernehmung einen Streifen Papier vor, wüthend ausrufend: „Nicht soviel räume ich Dir ein und sollte ich morgen den Kopf verlieren, entweder Deine Lügen müssen gelten oder meine!" Die Verhandlungen zogen sich in Folge seines beharrlichen Leugnens denn auch bis Mitte 1770 in die Länge, wo endlich der Leipziger Schöppenstuhl auf die peinliche Frage wider ihn erkannte. Allein auch die Qualen der Folter vermochten dem Mörder kein Geständniß zu entreißen, und das Urtheil vom Januar 1771 lautete dahin: „Daß wider ihn weiter nichts vorzunehmen und er nach Ablegung des Reinigungseides der Haft wiederum zu entledigen sei." Seine Frau aber — und dies ist das Merkwürdige an dem Urtheil — wurde wegen der eingestandenen Beihilfe zu dem Verbrechen zu vier Jahren Zuchthaus und zur Tragung der Kosten der Untersuchung verurtheilt. Und so ging der furchtbare Mörder, der selbstverständlich den Reinigungseid schwur, dank seiner stählernen Nerven frei aus, während seine Frau die Beihilfe zu einem Verbrechen, das ja ihr Mann nach dem Spruch des Gerichts gar nicht begangen hatte, im Zuchthaus verbüßte — ein Rechtscuriosum, das so ganz geeignet ist, uns den Segen unserer heutigen Berufungsinstanzen vor Augen zu führen.

* **Zur Prügelaffäre in Wandsbeck** theilte der Regierungspräsident den städtischen Kollegien mit, er habe das Disziplinarverfahren gegen den Stadtrath Schow verfügt, sowie ihn von seinem Amt als Polizeiverwalter und Magistratsmitglied vorläufig enthoben.

* **Schnee im Mai.** Wie erst jetzt bekannt wird, hat es am Mittwoch Abend und in der folgenden Nacht in Bischofswerder, Osterode, Dt. Eylau, Soldau, Heiligenbeil 2c. stark geschneit. Der Schnee lag 3 bis 4 Zoll hoch. Bei Osterode hat das Getreide gelitten, bei Soldau ist an Saatfeldern, Obst- und Zierbäumen viel Schaden angerichtet. Bei Heiligenbeil liegt der Roggen wie mit einer Walze niedergedrückt.

* **Spielet nicht mit Schießgewehren!** Wie die „Allgemeine Fleischerzeitung" meldet, ereignete sich am Freitag Nachmittag in der Charlottenburger „Flora" ein Unglück durch unvorsichtiges Handhaben einer Schußwaffe. Mehrere Schlächtermeister aus Berlin waren bei einer Besichtigung des Etablissements auch in die Küche gekommen, um sich dort Abendessen zu bestellen. Sie kamen auf die Idee, das Abendessen „auszuschießen" und der Koch gab ihnen aus einer Schublade einen Revolver. Der Schlächtermeister E., in der Meinung, daß der Revolver nicht geladen sei, richtete ihn im Scherze auf den Schlächtermeister Sch., drückte los und die Ladung des unglücklicherweise noch geladenen Revolvers drang dem Schlächtermeister Sch. in den Unterleib. Der Verwundete wurde in das Charlottenburger Krankenhaus geschafft, wo er am Sonnabend Vormittag seinen Verletzungen erlegen ist.

Wien, 17. Mai. Die Polizeibehörde verhaftete heute einen Mann, der einen Bilderdiebstahl in der Galerie Cermie verübte; derselbe läßt sich Istvan v. Radvanyi nennen, doch ist festgestellt, daß die Namensangabe falsch ist. Man glaubt, daß der Verhaftete alle in den großen Galerieen anderer Städte begangenen Diebstähle ausgeführt habe.

* **Der Lohn des Geschworenen.** In Corning New-York, so erzählen die „M. N. N.", gewann jüngst Fräulein Helene Rebmann, ein hübsches deutsches Dienstmädchen, einen Prozeß wegen gebrochenen Eheversprechens und damit ein Wundpflaster von 3225 Dollars. Tags darauf sprach einer der galanten Geschworenen, die den Wahrspruch gefällt, bei ihr vor und hielt in aller Form um ihre Hand an. Die schöne Helene gab ihm erröthend ihr Jawort.

* **New-York**, 15. Mai. In der letzten Zeit ist die Stadt New-York durch eine Reihe von Frauenmorden in Schrecken versetzt worden. Die Opfer trugen sämmtlich Juwelen, so daß kein Zweifel besteht, daß Raubmorde vorliegen. Die Verbrecher verfolgten die Frauen in ihre Zimmer, wo sie sie mit einem kurzen Strick erdrosselten. Die Morde sind in verschiedenen Theilen der Stadt verübt worden. Gestern Morgen erscholl das Geschrei einer Frau aus dem oberen Stockwerk eines billigen Logirhauses. Einer der Vorübergehenden hörte es und stand stille, als plötzlich das Fenster eingeschlagen und der Ruf „Mord" erscholl. Bald nachher stürzten zwei Männer aus der Eingangsthür des Hauses und flohen nach verschiedenen Richtungen. Einer wurde von einem Polizisten angehalten und der andere auch bald verhaftet. Als die Polizei in das Zimmer der Frau drang, fand sie eine Flasche Chloroform neben dem Bette stehen und auf dem Fußboden den kurzen, zu eigenartigem Knoten gedrehten Strick liegen, der auch bei früheren Frauenmorden angewandt worden war. Die Frau war sehr stark und konnte sich deshalb ihrer Mörder erwehren, bis ihre Hilferufe sie wegscheuchten. Die Verhafteten erzählen verschiedene Geschichten. Der Polizei sind sie als berüchtigte Gesellen bekannt. Hoffentlich wird die Verhaftung die gesammte Mörderbande den Händen der Gerechtigkeit überliefern.

* **Ein werthvoller Schweinemagen.** Dem „British Medical-Journal" wird von seinem Pariser Correspondenten das Curiosum gemeldet, daß man neulich in dem Magen eines Schweines, welches unmittelbar, nachdem es auf dem Markte gekauft war, geschlachtet wurde, zwei 100 Francsnoten, in einer Metallscheide eingeschlossen, fand. Die Banknoten waren in einem vollkommen reinlichen Zustande und nur das sie einschließende Metall war durch den Magensaft schwach oxydirt.

Aus den Provinzen.

Steegen, 18. Mai. Ein frecher Diebstahl ist bei dem Eigenthümer und Fuhrhalter Johann Buchau verübt worden. Die beiden Eheleute waren gegen 3 Uhr Morgens aus ihrer Wohnung abgereist. Die Abwesenheit hatten sich Diebe, welche mit der Oertlichkeit vertraut sein mußten, zu Nutze gemacht, um durchs Fenster in das Zimmer einzudringen und aus dem dortselbst stehenden, verschlossenen Geldschrank das ganze Baargeld, etwa 1000 Mk., gewaltsam zu entwenden.

Schwetz, 17. Mai. Ende voriger Woche sind 40 Geisteskranke aus der hiesigen Provinzial-Irrenanstalt nach der neueröffneten Anstalt Konradstein gebracht worden.

Bromberg, 17. Mai. In der Nacht zu Montag wurde ein hiesiger Schlossergeselle auf der Landstraße in Schröttersdorf ohne jede Veranlassung von Strolchen angefallen und beraubt. Zwei fremde Burschen fielen den gegen Mitternacht allein auf dem Heimweg befindlichen Gesellen an. Der eine versetzte ihm zwei Messerstiche in den Kopf und zugleich griff der andere nach der Taschenuhr und riß diese von der Kette ab. Ehe sich der Verletzte noch zur Wehr setzen oder um Hilfe rufen konnte, hatten ihm die Strolche auch noch das Portemonnaie mit ca. 100 M. Inhalt gestohlen und waren mit ihrem Raube verschwunden. Der Ueberfall ist zur Anzeige gebracht.

Wreschen, 17. Mai. Ein Brandunglück mit Menschenverlust hat sich in dem nahen Dorfe Biechowo ereignet. In der vergangenen Nacht brach in Biechowo bei dem Ansiedler Jeske Feuer aus, durch das ein Stall total eingeäschert wurde. Ein zugereister Schmiedegeselle hatte in dem Jeske'schen Stalle übernachtet und ist verbrannt. Man fand heute früh die verkohlte Leiche desselben auf der Brandstätte.

(!!) **Stuhm**, 18. Mai. Das hiesige in der Bahnhofstraße neu erbaute Postamtsgebäude wurde gestern Abend bezogen und heute früh darin der Postbetrieb eröffnet.

Znin, 17. Mai. Von einem schrecklichen Brandunglück wurde das etwa zwei Kilometer von hier entfernt belegene Dorf Podgorzyn heimgesucht. Es brannten zwölf Gebäude total nieder, zwei weitere Gebäude wurden beschädigt. Neun Einwohner-Familien verloren ihr ganzes Hab und Gut. Das Feuer entstand auf bis jetzt noch unerklärliche Weise im Stalle des Bauern Konczal und wurde durch den in der Nacht herrschenden starken Wind schnell auf die angrenzenden Gebäude verbreitet. Es legte die Wirthschaftsgebäude Konczals, ferner Wohnhaus und Scheune des Wirths Franz Bola, Wohnhaus und 3 Ställe des Bauers Michael Cieryna, 3 Einwohnerhäuser und das Wohnhaus des Büdners Adam in Asche. Ein Verlust an Menschenleben ist glücklicher Weise nicht zu beklagen.

Lauenburg, 17. Mai. Daß der Aberglaube auf dem Lande noch immer schöne Blüthen treibt, beweist folgende Thatsache: Der Bauernhofbesitzer E. in Schmarsin (hiesigen Kreises) hat schon seit längerer Zeit ein Fußleiden. Im Laufe der vorigen Wochen zog durch diesen Ort eine Zigeunerbande und es wurde auf den Rath einiger klugen Frauen eine Zigeunerin herbeigeholt, welche den Fuß „besprechen" sollte. Diese forderte ein Markstück mit einer bestimmten Jahreszahl, und nachdem der Bauer einen Beutel mit Geld hervorgeholt und das geforderte Geldstück herausgesucht hatte, begann die Zaubermanipulation. Das Geldstück wurde in Papier gewickelt, auf die Kommode gelegt und es mußte nun der Bauer dasselbe unverwandt ansehen, während die Zigeunerin, Beschwörungsformeln murmelnd, den Leidenden dreimal umschritt, und hierauf verschwand. Einige Stunden später bemerkte der Bauer das Fehlen des Geldbeutels, welchen er auf einen Stuhl gelegt hatte. Der Geldbeutel enthielt ungefähr 48 Mk. Von der Zigeunertruppe war nichts mehr zu sehen.

Riesenburg, 17. Mai. Ein sechsjähriges Söhnchen des Kutschers Goll aus der Zuckerfabrik machte sich dieser Tage in Gemeinschaft mit Kindern aus der Nachbarschaft an einer Häckselmaschine zu schaffen. Während die älteren Knaben das Schwungrad der Maschine drehten, griff der kleine Goll mit der rechten Hand in das Getriebe hinein. Von den Rädern erfaßt, wurde ihm die Hand derartig verletzt, daß ihm von dem sofort hinzugezogenen Arzte drei Finger abgenommen werden mußten.

□ **Mohrungen**, 18. Mai. Gestern ging ein ziemlich heftiges Gewitter, verbunden mit Regen, über unsere Gegend hin. Der Blitz entzündete das Wohnhaus des Maurers Funck in Sonnenborn. Haus und Stall brannten total nieder.

Schillehnen. Eine unverhoffte Freude hatte kürzlich die Arbeiterwittwe W. zu Jodupianny. Vor 7 Jahren verschwand plötzlich ihr 10jähriger, zu allerlei losen Streichen neigender Sohn nach einer wohlverdienten Züchtigung. Alle Nachforschungen

---

Herzenskämpfe.

Roman von **Karl von Leistner.**

Nachdruck verboten.

3)

„Und doch stehen der Ausführung dieser beiden Ideen wichtige Bedenken entgegen," unterbrach sie Paul. „So sehr ich Marietta Palmo auch schätze, wirst Du doch selbst einsehen, daß die feinere Erziehung, welche Dir zu Theil geworden ist, Dich über die einfachen Kreise erhoben hat, welche sich der Wittwe öffnen. Was mich selbst aber betrifft, so habe ich keinen eigenen Hausstand, in den ich Dich einführen könnte. Ich muß deshalb eine andere Fürsorge für Dich treffen und habe die Zusicherung einer der höheren Gesellschaft angehörenden deutschen Familie erlangt, daß sie Dich aufnehmen wolle. Graf Eberhard von Vorra und seine Gemahlin, zu denen ich Dich zu bringen beabsichtige, werden Dich willkommen heißen in ihrem Hause."

Auf Bianka schien diese Mittheilung einen sie keineswegs freudig überraschenden Eindruck zu machen, denn ihre schönen dunklen Augen füllten sich mit Thränen und sie senkte das Köpfchen, um diese zu verbergen. Aber sie wagte keinen Einwand gegen die von ihrem vermeintlichen Vater getroffene Verfügung. Paul verstand trotzdem ihre vermeintlichen Gefühle und fuhr fort:

„Es berührt Dich wohl schmerzlich, daß ich genöthigt bin, Dich abermals der Fürsorge Dritter anzuvertrauen und Dein Herz macht mir, wie ich fürchte, im Stillen Vorwürfe darüber; aber dennoch ist mir die Bahn vorgezeichnet, welche ich einzuschlagen habe. Was dem Kinde verschwiegen werden mußte, das läßt sich dem gereiften Mädchen nicht länger verheimlichen und Du sollst darum meine Beweggründe erfahren; denn ich fühle selbst, daß ich mich zu schützen habe vor dem Vorwurfe der Lieblosigkeit. Es muß Dir bei erlangter Urtheilsfähigkeit wohl auch aufgefallen sein, daß Du mich innerhalb der fünfzehn Jahre Deines Lebens nur zweimal persönlich bei Dir gesehen hast und daß ich Dir niemals gestatten konnte, in directen Briefwechsel mit mir zu treten, sondern daß unser Verkehr immer der Vermittelung Anderer bedurfte."

Paul blickte bei diesen Worten das Mädchen fragend an und dieses neigte schweigend mit einiger Befangenheit das Haupt zum Zeichen der Bejahung.

„Diese Maßregel war deshalb erforderlich, weil ein Brief, den Du selbst an mich adressirt hättest, niemals in meine Hände gelangt sein würde. Einen Paul Sospiro hätte man in meiner Heimath vergeblich gesucht."

„Wie?" fragte Bianka betroffen. „So trägst Du dort nicht unseren Familiennamen? Unter welcher Adresse ließen denn Marietta und die Directrice unsere Briefe an Dich abgehen?"

„Unter der Adresse des Grafen Vorra," entgegnete Paul.

„Desselben, zu welchem Du mich jetzt zu bringen beabsichtigst?"

„Nein. Graf Eberhard ist mein Vetter. Mein eigener Vorname ist ja Paul, wie Du doch weißt."

„Papa, was soll das? Ich kann Deine Worte nicht fassen!" rief Bianka mit wachsendem, angstvollem Erstaunen.

„Du wirst es bald können. Vernimm, was ich Dir mitzutheilen habe und mache Dich auf eine Eröffnung gefaßt, die Dir jedenfalls sehr unerwartet kommen, wenn nicht Dich schmerzlich berühren wird. Als ich vor fünfzehn bis sechzehn Jahren eine kurze Zeit in Venedig zubrachte — ich war damals zweiundzwanzig Jahre alt — so ließ Deine Mutter Dich als ein zartes Kind von einigen Wochen zurück, ich selbst aber, dem die Verpflichtung zugefallen war, für Dich zu sorgen, stand fast rathlos da, denn ich konnte Dich nicht mit auf die Reise nehmen. Du bedurftest sofortiger Pflege durch weibliche Hände und auch in Deutschland hatte ich Niemand, dem ich dieselbe übertragen konnte."

„Hinterließ denn meine arme Mutter keine Schwester, oder gar keine näheren sonstigen Anverwandten," forschte Bianka.

Der Gefragte zögerte mit seiner Antwort, denn es fiel ihm schwer, das entscheidende Wort zu sprechen; aber es mußte dennoch geschehen. Er erwiderte deshalb:

„Ich weiß es nicht, denn ich habe Deine Mutter nie gekannt."

Das Mädchen sprang auf, sah ihn starr an und ward blaß wie eine Leiche. Sie glich einer schönen Bildsäule. Dann aber warf es sich leidenschaftlich ihm zu Füßen und erfaßte seine Hände, indem es flehend ausrief:

„O sprich weiter! Was bedeutet das! Bist Du denn nicht mein heißgeliebter theurer Vater? Habe ich denn Niemand auf der Welt, den ich mein nennen darf und bin zur elternlosen Waise geworden, ehe ich noch denken und fühlen lernte?"

„Du hast von jeher einen treuen Freund gehabt, meine Bianka," sagte der Graf erschüttert, während er sich über die Knieende beugte und seine Hand auf ihr lockiges Haupt legte, „und Du sollst ihn behalten bis zu meinem letzten Athemzuge. Aber die Bande des Blutes verketten uns nicht. Ich habe Dich damals als ein jeder Stütze entbehrendes, hülfloses Geschöpf vorgefunden, das keine Eltern und mir bekannte Verwandte mehr hatte und dessen Niemand auf der Welt sich annehmen wollte. Eine innere Stimme sagte mir, daß ich Dich nicht verlassen dürfe, daß ich es sei, auf den die Fügung des Geschickes Dich angewiesen habe. So übergab ich Dich Marietta Palmo's sorgsamen Händen, nachdem diese kurz vorher erst ein mit Dir gleichalteriges Töchterchen verloren hatte. Das Weitere ist Dir bekannt."

Bianka hatte, regungslos zu Paul aufblickend, seinen Worten gelauscht, als ob sie jedes derselben sich auf ewig einprägen wolle. Als er geendigt hatte, legte sie die Hände vor ihr Antlitz und verharrte in dieser Stellung, solange der Graf ihren Gefühlen Zeit ließ, das Gehörte zn verschmerzen und sich in die neue Lage zu finden. Dann versuchte dieser, sie sanft aufzurichten, aber sie widerstand dieser Absicht.

„Nein! O lassen Sie mich hier zu Ihren Füßen liegen! Hier ist mein Platz so lange, bis ich Ihnen gedankt habe für Ihren Großmuth, für Alles, was Sie seit fünfzehn Jahren für die Unbekannte gethan und geopfert haben, mein theurer . . ." (Hier stockte Bianka) . . . „O, wie soll ich Sie denn nun nennen, wenn ich nicht mehr Vater sagen darf??"

Ihre lebhaften Worte wurden plötzlich durch konvulsivisches Schluchzen unterbrochen und ihre Erregung erreichte bei der Leidenschaftlichkeit des italienischen Temperaments einen so hohen Grad, daß Paul fast bereute, ihr die Wahrheit enthüllt zu haben. Biankas letzte Frage legte er sich selbst vor und dies verzögerte seine Antwort, aber er fühlte, daß er es nicht über sich vermöge, die Rolle des Vaters in Zukunft beizubehalten. Dazu war er selbst noch zu jung und das vor ihm knieende Mädchen zu schön. Er hob letzteres auf und erwiderte:

„Nenne mich wie bisher Du, wenn Du willst, meine liebe Bianka und bezeichne mich mit dem Namen Deines Freundes, da ich auf den des Vaters kein Recht besitze und es nicht wohl angeht, daß Du dort, wohin ich Dich nun bringe, mich so anredest. Meine Fürsorge und mein Interesse für Dich bleibt ja nach wie vor unverändert. Marietta Palmo aber und die Vorsteherin des Pensionats kennen mich längst als den Grafen Paul Vorra, denn dies ist der Name, der mir zukommt und den ich stets führte. Alles Weitere laß uns in Gegenwart Deiner Pflegemutter besprechen, welche ich zurückkommen sehe."

„Nur noch eins, Herr Graf", unterbrach ihn Bianka rasch und lebhaft erröthend, während sie sich der so ungewohnten Anrede bediente, die sie selbst für die angemessene hielt, mit welcher ihr aber das Eigenthümliche ihrer jetzigen Stellung erst recht zum Bewußtsein kam. „Nur noch Eines sagen Sie mir vor Marietta's Ankunft. Was wissen Sie von meiner Mutter?"

Was sollte Paul antworten? Sollte er dem noch immer so sehr jugendlichen Geschöpfe auch von der lieblosen, verzweiflungsvollen Handlung des Weibes, welches ihre Mutter dereinst war, Kenntniß geben? Durfte er Bianka jetzt, nach der sie so erschütternden Mittheilung, daß er nicht ihr Vater sei, auch noch ahnen lassen, ihre Mutter sei vielleicht nicht verheirathet gewesen? Nein, jetzt wenigstens sollte ihr die herbste Neige des bitteren Kelches erspart bleiben.

Er erwiderte:

„Von ihr weiß ich nichts, als daß der Gondolier, welcher damals mein ständiger Führer war, mir einen Zettel übergab, der in wenigen Worten die flehentliche Bitte einer sterbenden Mutter an mitleidige Menschen enthielt, sich einer nun verlassenen Waise anzunehmen."

„Und von wem empfing denn jener Mann diesen Zettel?" fragte Bianka athemlos.

„Von einer Unbekannten, die jedenfalls annahm, daß der deutsche Graf, den Giuseppe Bacca damals bediente, ich selbst nämlich, mit Reichthümern gesegnet sei und daß von ihm möglicherweise die Erfüllung der Bitte zu erwarten sein könnte. Sie reichte Giuseppe das Kind, um es mir zu zeigen, verschwand aber, als sich dieser zu mir wendete. Wir haben das Weib, das Dich, Bianka, überbracht,

ob demselben waren vergebens und der Vater nahm sich das so zu Herzen, daß er bald darauf vor Gram starb. Nun ist der zu einem recht frommen Burschen herangewachsene verlorene Sohn zurückgekehrt, um seine Jugendsünden gut zu machen. Nach seiner Erzählung hat er sich hauptsächlich in Polen bettelnd und hütend umhergetrieben, ohne irgendwo angehalten worden zu sein, und ist vom 14. Jahre ab Mittelknecht bei einem Bauern in der Nähe von Augustowo gewesen, von wo ihn die Sehnsucht endlich zu seiner Heimath zurückgetrieben hat.

Submissionen.

Allenstein. Zum Neubau des Bataillons-Kasernements am Langsee in Allenstein sind die Herstellung eines Plankenzaunes mit Eisenstützen zur Umwährung in 2 Loosen verdungen werden. Bedingungen, Zeichnungen u. s. w. liegen im Amtszimmer des Garnison-Baubeamten Hohensteinerstraße 8 zur Einsicht aus, können auch gegen postfreie Einsendung von 1 M. von da bezogen werden. Angebote sind bis zum 3. Juni Vorm. 11 Uhr, hierher einzureichen.

Heinrichswalde. Die Arbeiten und Materiallieferungen zum Umbau des Präzentorats in Alt-Inse, Kreis Niederung sollen in 1 Loose verdungen werden. Hierzu wird Termin auf den 1. Juni Vorm. 12 Uhr, im Amtszimmer der Kgl. Kreisbauinspektion anberaumt, woselbst auch die Verdingungsunterlagen zur Einsicht ausliegen. Der Verdingungsanschlag kann auf Antrag gegen postfreie Einsendung von 4 Mark abgegeben werden.

Königsberg, 17. Mai. Die Lieferung von Ausstattungsstücken für die neue Baugewerkschule, Tragheimer Pulverstraße 16 hierselbst, soll vergeben werden, und ist dazu in der Bureau-Abtheilung IV des Magistrats, Zimmer No. 50, Termin auf den 24. Mai, Mittags 12 Uhr, anberaumt, bis zu welchem Angebote entgegengenommen werden. Preisverzeichnisse, Bedingungen und Zeichnungen liegen in dem bezeichneten Bureau aus, die beiden ersteren können daselbst auch gegen Erstattung der Selbstkosten von 1 Mk. bezogen werden. Alle Anfragen und die Angebote selbst sind zu richten an die Bureau-Abtheilung IV des Magistrats.

Lokale Nachrichten.

Zur Erleichterung des Kassenverkehrs und der Abgabenentrichtung hat der Finanzminister die Eröffnung von Reichsbankgirokonten für die an Reichsbankplätzen oder in deren Nähe befindlichen Hauptzoll- und Hauptsteuerämter und größeren Unterämter (Steuerämter und Nebenzollämter) angeordnet. Den Abgabepflichtigen ist dadurch die Möglichkeit gegeben, die an die den Giroverkehr angeschlossenen Steuerstellen zu entrichtenden Beträge an Zöllen und indirekten Steuern, einschließlich der Kredite, statt an diese Amtsstellen selbst, auf deren Reichsbankgirokonto einzuzahlen oder vom eigenen Girokonto überschreiben zu lassen. Die darüber gleichzeitig an die Amtsstellen zu richtenden Mittheilungen der Steuerpflichtigen müssen ihnen spätestens am Vormittage des Fälligkeitstages der Abgabe zugehen. Die Zahlung gilt jedoch erst dann als geleistet, wenn sie der betreffenden Amtsstelle von der Reichsbank bestätigt ist. Ferner sind die angeschlossenen Amtsstellen ermächtigt, ihnen obliegende Zahlungen an Inhaber von Reichsbankgirokonten auf Antrag und nach Erlangung ordnungsmäßiger Quittungen (z. B. quittirter Steuervergütungsscheine) durch Ueberweisung im Girowege zu leisten. Die Annahme weißer Checks von Girokonteninhabern zur Begleichung von Abgaben rc. ist den Amtsstellen nicht gestattet. Die Ueberweisung der Beträge im Girowege kann nur durch die Reichsbank erfolgen. Unmittelbare Einzahlungen oder Ueberweisungen auf das Girokonto der Generalstaatskasse oder das Konto der Reichshauptkasse werden von den Reichsbankanstalten in den Fällen, wo die für die betreffende Abgabenentrichtung zuständigen Steuerstellen ein Girokonto eröffnet ist, nicht angenommen.

In letzter Zeit sind wiederholt Klagen laut geworden, daß Personen, welche in Angelegenheiten der Invaliditäts- und Altersversicherung Geburts- und Heirathsurkunden benöthigen, diese Urkunden nicht unentgeltlich von dem zuständigen Pfarramte erlangen können. Wir machen im Interesse der Betheiligten darauf aufmerksam, daß nach § 140 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes alle zur Begründung und Abwickelung der Rechtsverhältnisse zwischen den Versicherungsanstalten einerseits und den Arbeitgebern oder Versicherten andererseits erforderlichen schiedsgerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen und Urkunden gebühren- und stempelfrei sind. Dasselbe gilt für privatschriftliche Vollmachten und amtliche Bescheinigungen, welche auf Grund des Gesetzes zur Legimation oder zur Führung von Nachweisen erforderlich werden. Daß unter den Begriff „Urkunden“ auch die Pfarr- und standesamtlichen Atteste rc. fallen, ist wiederholt in letzter Instanz entschieden worden.

Ein interessanter Jagdunfall-Prozeß ist vom Landgericht zu Frankenthal entschieden worden. Im Juli v. Js. wurde auf einer Jagd der Professor Dr. H. aus Speyer von Gutsbesitzer und Tabakhändler M. daselbst angeschossen, und zwar drang die Kugel in das Bein. Dr. H. wurde zwar wieder hergestellt, jedoch bleibt der einst so rüstige Mann ein Krüppel; er kann sich nur mit Hilfe zweier Krücken fortbewegen. Dr. H. strengte, da die Erzielung einer gütlichen Vereinbarung mit M. sich als unmöglich erwies, eine Civilklage an. Das Landgericht Frankenthal erkannte M. für schuldig und verurtheilte ihn zur Zahlung einer Entschädigung von 25000 Mk. nebst Zinsen und Prozeßkosten.

Die Arbeitszeit in Bäckereien. Manche Bäckermeister sind noch darüber im Zweifel, in wie weit sie ihre Lehrlinge und Gehilfen auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. März 1896, betr. die Arbeitszeit, beschäftigen sollen. Zur Aufklärung seien daher folgende Punkte in Erinnerung gebracht. 1) Die Arbeitsschicht eines jeden Gehilfen darf die Dauer von 12 Stunden nicht überschreiten. 2) Die Dauer der Arbeitsschichten der Lehrlinge im ersten Lehrjahre darf 2 Stunden, die der Lehrlinge im zweiten Lehrjahr 1 Stunde weniger betragen. 3) Jedem Gehilfen muß zwischen 2 Arbeitsschichten 1 ununterbrochene Ruhezeit von 8 Stunden, den Lehrlinge eine solche von 10 Stunden im ersten Lehrjahre, eine von 9 Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden. 4) In den Arbeitsstätten muß eine polizeilich gestempelte Kalendertafel, sowie eine zweite Tafel mit der Bekanntmachung des Reichskanzlers ausgehängt sein. 5) Auf der Kalendertafel sind die Ueberarbeitstage (20 Tage im Jahr) vorschriftsmäßig vom Meister zu durchlochen oder mit Tinte zu durchstreichen. Zu bemerken sei noch, daß bei denselben von den Polizei Organen zwei ordentliche Revisionen jährlich stattfinden.

Haushaftpflicht. Der Prozeß der verw. Kanzlist A. F. aus Breslau, zur Zeit im Krankenhause zu Habelschwerdt, gegen die Gräfin E. zu Stolberg-Stolberg in Breslau wegen Schadenersatzes für erlittenen Unfall durch Sturz von einer unbeleuchteten Treppe, hat die Breslauer Gerichte bereits seit einigen Jahren beschäftigt. Vor Kurzem gelangte diese Angelegenheit vor dem IV. Civilsenat des Königsberger Oberlandesgerichts zur Verhandlung. Die Klägerin ist am 19. Oktober 1892 in dem der Beklagten gehörenden Hause Lehmgrubenstraße 19, gegen 6½ Uhr Abends dadurch verunglückt, daß sie beim Verlassen des Hauses die von dem Hochparterre nach der Hausthür führende Treppe hinabgestürzt ist. Sie hat die Beklagte, weil diese als Eigenthümerin des Hauses nicht für genügende Beleuchtung der Treppe Sorge getragen hat, für den ihr durch den Unfall entstandenen Schaden verantwortlich gemacht. Durch Urtheil des Landgerichts vom 25. April 1894 ist die Anklagte zum Schadenersatz verurtheilt und dieses Erkenntniß in der Berufungsinstanz bestätigt worden. Im Schadenfestsetzungsverfahren, das vor dem IV. Civilsenat des Oberlandesgerichts zur Verhandlung gelangte, wurde dahin erkannt, daß die Beklagte an die Klägerin sofort 2080 Mark zr zahlen habe; ferner wurde die Beklagte zur Zahlung von monatlich 40 Mark vom 23. Januar 1897 ab bis zum zurückgelegten fünfundsechzigsten Lebensjahre der Klägerin und von monatlich 20 Mark für die weitere Lebenszeit derselben verurtheilt.

Radfahrerfestlichkeit. Aus Anlaß der gemeinsamen Pfingstgaufahrt der Gaue Pommern, Posen, Ost- und Westpreußen des Deutschen Radfahrerbundes nach Danzig findet am ersten Festtage vormittags Preiskorse statt, wozu drei Ehrenpreise im Werthe von 50, 30 und 20 Mark ausgesetzt sind; außerdem wird ein besonderer Ehrenpreis für besten Blumenschmuck der Räder gegeben, wobei wohl allerdings nur die Danziger Radfahrervereine unter sich in Wettbewerb treten können. Ferner sind für das abendliche Saalfest Preisreigenfahren mit drei Ehrenprämien, sowie Preiskunstfahren auf Hoch- und Niederrad mit einem Ehrenpreise und drei Medaillen ausgeschrieben.

Armeepostkarte. Nach dem „Militär-Wochenblatt“ wird die Herausgabe einer Illustrirten Armeepostkarte für Mannschaften“ beabsichtigt, die für jeden einzelnen Truppentheil in anderer Weise auf chromolithographischem Wege hergestellt werden soll.

Subhastationskalender für Westpreußen.

Amtsgericht Carthaus: 25. Juni, Ostritz, Grundbuchblatt 16, Wittwe P. Niklaß, geb. Retzlaff, und Kind, 2.0120 Hectar, 7.11 Mk. Grundsteuerreinertrag.

Amtsgericht Danzig: 28. Juni, Ohra, Grundbuchblatt 76. Geschw. Mathesius und Mtg. (Auseinandersetzung), 1.5630 Hectar, 90.09 Mk. Grundsteuerreinertrag, 1827 Mk. Nutzungswerth.

Amtsgericht Danzig: 29. Juni, Langenau, Grundbuchblatt 66. Wittwe Louise Schulz, geb. Lindner, 2.4690 Hectar, 15,81 Mark Grundsteuerreinertrag, 210 Mk. Nutzungswerth.

Amtsgericht Danzig: 30 Juni, Weichselmünde, Grundbuchblatt 53, Geschw. Adamheid und Mtg. (Auseinandersetzung), 0.2220 Hectar, 570 Mk. Nutzungswerth.

Amtsgericht Dirschau: 14. Juni, Gardschau, Grundbuchblatt 57. Schneidermeister Fr. Nonnenmacher'sche Eheleute, 0 0940 Hectar, 0,48 Mk. Grundsteuerreinertrag, 90 Mk. Nutzungswerth.

Amtsgericht Elbing: 12 Juli, Horsterbusch Nr. 39, Grundbuchblatt 217. Pet. Aßmann, 0,1120 Hectar, 45 Mk. Nutzungswerth.

Amtsgericht Pr. Stargard: 24. Juni, Ossow. Grundbuchblatt 87, Wittwe Mar. Gast, geb. Hoppe, Preußlitz und Kinder, 0.6660 Hectar, 0 75 Mk. Grundsteuerreinertrag, 36 Mk. Nutzungswerth.

Amtsgericht Schöneck: 25. Juni, Wenzkau, Grundbuchblatt 37 resp. 118, Käthner Jos. Belecki, 1,3360 Hectar, 2.46 Mk. Grundsteuerreinertrag, 45 Mk. Nutzungswerth.

Amtsgericht Flatow: 28. Juni, Kölpin, Grundbuchblatt 86, Art. 113, Fr. Borchardt'sche Eheleute, 0,04 Hectar, 18 Mk. Nutzungswerth

Amtsgericht Flatow: 28. Juni, Alt Hammer, Grundbuchblatt 33 resp 47, Art. 16 resp. 50, Jul. Splett'sche Eheleute 0.1920 resp. 6,4160 Hectar, 2 01 resp. 12,24 Mark Grundsteuerreinertrag, 90 Mk. Nutzungswerth.

Amtsgericht Graudenz: 25. Juni, Gehlbude, Grundbuchblatt 11, Art. 12, Aug. Wruck, 2 0512 Hectar, 31 53 Mk. Grundsteuerreinertrag.

Vermischtes.

— **Unterhaltung** Junge Dame: „Denken Sie nur, ich wiege jetzt 107 Pund!“ — Herr (Postbeamter): „Da könnten Sie also in 11 Postpaketen für 5 Mark 50 Pf. Porto durch ganz Deutschland befördert werden!“

— **Verblümt.** „Hast Du nicht bemerkt, mein Associee war heute auffallend verstimmt? Er hat sich nämlich furchtbar geärgert, weil ich Dir einen neuen Schmuck gekauft. Jetzt muß er seiner Frau auch einen anschaffen!“ — „Ein unangenehmer Mensch, Dein Associee! Den würd ich noch öfter ärgern!“

— **Bei der Audienz.** Fürst (der soeben großjährig geworden zu den Hofbeamten): „Guten Morgen, Kinder!“

— **Druckfehler.** . . Am Schlusse des Festes sang die ganze Barbierinnung das schöne Lied: „Schneiden thut weh.“

---

nicht wiedergesehen, und es blieb mir nichts Anderes übrig, als die Bitte der Mutter zu erfüllen, was ich später nie bereut habe. Wahrscheinlich war jene Frau eine Bekannte Deiner verstorbenen Mutter und selbst sehr arm, so daß sie diesen Ausweg gewählt hat, um sich des ihr zur Last fallenden Geschöpfes zu entledigen. Mehr kann ich Dir leider nicht sagen.“

„O, das ist traurig!“ seufzte das junge Mädchen. „So gar nichts zu wissen von Vater und Mutter, nicht einmal deren Stand und Namen! Denn der Name, den ich jetzt führe, ist wohl auch nicht der richtige?“

Während Bianka dies sagte, war Marietta eingetreten und das, was sie noch von des Mädchens Worten vernahm, klärte sie über die Vorgänge in ihrer Abwesenheit auf.

„Wir mußten Tauf- und Familiennamen selbst für Dich auswählen, da jener Zettel keine Mittheilung darüber enthielt. Marietta war bei Deiner Taufe zugegen“, sagte Graf Paul.

Bianka bemerkte erst jetzt die Anwesenheit der Vorgenannten und eilte auf ihre Pflegemutter zu, um dieser ihre Zärtlichkeit zuzuwenden, da sie die wirkliche Mutter nie gekannt und diese Stunde ihr auch den Vater entrissen hatte.

Marietta aber, deren Blicke theilnahmsvoll auf dem schönen Pflegling ruhten, breitete ihm die Arme entgegen.

IV.

Leicht erregbare, leidenschaftliche Naturen, bei denen Seelenaffekte zu ungewöhnlich heftigen Ausbrüchen führen, sind häufig weniger zu langer Nachempfindung geneigt als andere, die den Eindrücken des Schmerzes oder der Freude zuerst mit größerer Resignation zu begegnen vermögen.

So war es auch bei Bianka. Ihr heißblütiges Temperament schien von der ersten bitteren Erfahrung, welche es zu bestehen hatte, aufs Tiefste erschüttert zu werden, so daß Paul und Marietta die Befürchtung hegten, ihre bisherige Gemüthsstimmung möchte unter der Nachwirkung der betrübenden Eröffnung leiden, wie die zarte Blüthe unter dem kalten Reife der Frühlingsnacht. Aber die Individualität ihres Charakters und die kräftige Frische der Jugend halfen ihr über die Ungunst des Geschickes hinweg. Als auch die Trennung von der Pflegemutter überstanden war und sie sich mit ihrem Beschützer auf der Reise nach dessen Heimath befand, war ihr wenig von dem Schmerze mehr anzumerken, unter dem sie in jener Stunde so sehr gelitten hatte.

Freilich war ihr jetziges Verhältniß zu Paul ein von dem früheren wesentlich verschiedenes geworden. Sie liebte und verehrte den Mann noch mehr als bisher, seitdem sie wußte, daß sie einem nicht Blutsverwandten Alles zu verdanken habe. Während dem Vater schon die Gesetze der Natur die Pflicht auferlegen, für sein Kind nach besten Kräften zu sorgen, so hatte jener, nur von reiner Menschenliebe getrieben und aus purem Mitleid, sich ihrer mit thätigster Fürsorge angenommen und das Bewußtsein des Werthes seiner edlen That steigerte ihre Dankbarkeit zu ihm in noch höherem Grade. Aber die Aeußerungen der letzteren verloren ihre stürmische Beschaffenheit und was sie für ihren Beschützer empfand, blieb in der Tiefe ihres Herzens verborgen.

Zur Beibehaltung des früheren vertraulichen „Du“ während ihres persönlichen Verkehrs war Bianka nicht zu bewegen, sondern ihre Ehrfurcht und die nunmehr einzunehmende Stellung geboten ihr, Paul stets mit „Herr Graf“ anzureden. Dagegen aber mußte der Letztere, ihren dringenden Bitten nachgeben, versprechen, seinerseits niemals mit dem Wörtchen „Sie“ ihr gegenüber Gebrauch zu machen, wodurch er sie nach ihrer bestimmten Erklärung auf das Tiefste kränken und abstoßen würde. Paul hielt es darum für angemessen, ihr hierin zu willfahren und auch sie selbst gewähren zu lassen.

Nach zweitägiger Reise mit dem Schnellzug erreichten Beide die große mitteldeutsche Stadt, welche die Grafen Vorra bewohnten und es erfolgte Biankas Einführung in ihre neue Heimath.

Bianka wurde im Hause des Grafen Eberhard, wie ihr verheißen worden war, freundlich aufgenommen, namentlich von der Gräfin Martha, einer mit Paul etwa gleichalterigen, stattlichen Dame von hübschem, einnehmenden Aeußern und hervorragenden Geistesgaben, welche einem warm fühlenden Herzen keinen Eintrag thaten. Auf Eberhard v. Vorra brachte die Erscheinung des schönen Mädchens, als es ihm von seinem Vetter vorgestellt und bestens empfohlen wurde, eine fast befremdende Wirkung hervor.

Seine Blicke ruhten wie festgebannt auf Biankas Zügen und dem sonst so gewandten Weltmanne schien es beinahe schwer zu werden, die zu einer förmlichen Begrüßung erforderlichen Worte zu finden, so daß seine Gattin und Paul sich darob etwas erstaunt ansahen. Letzterer schrieb diese Wahrnehmung der wirklich ungewöhnlichen, fremdländischen Schönheit des ihm theuren Mädchens zu.

Auch der fast achtzehnjährige Sohn, der junge Graf Hans v. Vorra, schien die Bewunderung seines Vaters für die neue Hausgenossin zu theilen, als er ihr erröthend die Hand zum Gruße bot.

Es ward Bianka nicht schwer, sich an ihrer jetzigen Zufluchtstätte einzugewöhnen, da sie sich von Marietta Palmos einfachem Heim auf der Insel Giudecca durch aristokratischen Ton und vornehme Eleganz, von dem Pensionate am Genfersee aber durch unterhaltenden Verkehr mit der großen Welt und Zerstreuung bietende Geselligkeit vortheilhaft unterschied.

An die Gräfin Martha, die ihr mütterlich entgegenkam, schloß Bianka sich unschwer an. Auch Paul's tägliche Besuche trugen viel dazu bei, daß sie sich bald wie ein Glied der Familie betrachten lernte und heimisch wurde in der Anfangs ihr ungewohnten Umgebung. Der jugendliche, das Leben stets von der heitersten Seite erfassende Graf Hans stand mit der neuen Cousine, für welche jene der Außenwelt gegenüber galt, im besten Einvernehmen, was bei der Verwandtschaft ihrer Temperamente und der annähernden Gleichheit ihres Lebensalters nicht zu verwundern war. Nur sein Vater, Graf Eberhard, bewahrte stets eine reservirte Haltung, die Bianka zwar in Respect versetzte, ihn aber, trotz seiner großen äußeren Aehnlichkeit mit ihrem väterlichen Freunde Paul, als die ihr am wenigsten sympathische Person des häuslichen Kreises erscheinen ließ.

So brachte Bianka bis zum Herbste 1872 zwei Jahre in dieser Familie zu, welche für sie rasch und angenehm verflossen, ohne daß ihre persönlichen Geschicke während derselben eine wesentliche Aenderung erfuhren; sie befand sich nun schon im achtzehnten Lebensjahre.

In politischer Beziehung hatte sich inzwischen freilich viel ereignet, denn der glorreiche Krieg mit Frankreich war zu Deutschlands höchstem Ruhm über alles Erwarten günstig vorübergegangen; doch hatte derselbe auf die häuslichen Verhältnisse der unmittelbaren Umgebung keinen direkten Einfluß ausgeübt. Erst jetzt sollten dieselben Störungen erleiden.

Der junge Graf Hans hatte seine Gymnasialstudien vollendet und vor einem Jahr die Universität seiner Vaterstadt bezogen. Gegenwärtig befand er sich auf einer größeren Ferienreise durch Tyrol und Italien und hatte anfangs die günstigsten Berichte über dieselbe an seine Eltern gesendet.

Vor wenigen Tagen jedoch erhielt sein Vater einen Brief, der die ganze Familie, Bianka keineswegs ausgeschlossen, in einige Bestürzung versetzte. Er war in Rom von einem Unwohlsein befallen worden, welches ihn nicht nur an der Fortsetzung seiner Reisetour, die sich nach dem ursprünglichen Plan bis Sizilien erstrecken sollte, verhinderte, sondern ihn sogar zur Umkehr zwang.

Als Paul heute im Hause seines Vetters erschien, war er erstaunt über das beklommene Wesen der ihn empfangenden Bianka und glaubte sogar Spuren kürzlich vergossener Thränen wahrzunehmen. Theilnahmsvoll erkundigte er sich, ob irgend ein Vorkommniß ihr Ursache zur Verstimmung gegeben habe, und das Mädchen erzählte ihm nun mit deutlich erkennbarer innerlicher Bewegung den Inhalt der soeben wieder von Vetter Hans eingetroffenen Zeilen, wonach dieser auch seine Rückreise nicht mehr habe fortsetzen können, sondern zur Zeit sich bettlägerig in Venedig befinde.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

§ Wie 10 Millionen auf die Straße geworfen wurden, erfahren wir in Bild und Wort aus der soeben erschienenen, glänzend ausgestatteten 5. Lieferung des erfolgreichen der neueren patriotischen Werke: **Deutsche Helden aus der Zeit Kaiser Wilhelms des Großen**, Ernstes und Heiteres aus der vaterländischen Geschichte von Hans Kraemer (Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Co., 15 Hefte à 50 Pfennig). Neben einer Fülle anderer interessanter Episoden aus dem Leben der berühmten Feldherren York, Bülow und Kleist und der Tapferen ihrer Corps, erzählt der Verfasser auch folgenden merkwürdigen Vorfall aus dem Jahre 1812: Beim Rückzug der Großen Armee nach dem Brand von Moskau hatte Napoleon den Marschall Ney beauftragt, die Kriegskasse in Sicherheit zu bringen. Nicht weniger als zehn Millionen waren noch, in Fässer wohlverpackt, übrig. Unter starker Bedeckung begann der Transport nach der Grenze, aber bald hinter der Stadt Wilna blieben die Wagen in einem Hohlweg stecken; es schien unmöglich, sie auch nur eine Meile weiter zu bringen. Ney befahl daher die Fässer zu zerschlagen und das herausrollende Gold den Soldaten preiszugeben, damit es den Kosaken nicht in die Hände fiele. Und so geschah es, in Haufen lag das blinkende Gold auf der Straße; aber nur wenige von Denen, die ihre Tornister damit füllten, vermochten die Last bis zur Grenze zu schleppen, das Gold wurde ihr Verderben.

Gemeinnütziges.

Zur Pflege der Himbeeren. Um große, reichliche Himbeeren zu erhalten, beschneidet man die Sträucher nicht im Frühjahre, wie es so oft gemacht wird, sondern g l e i c h m i t d e r E r n t e. Wenn die letzte gute Himbeere abgepflückt ist, schneide man das alte Holz aus und lasse nur 3—5 junge Ruten stehen; je weniger Ruten, desto besser entwickeln sich dieselben, desto größer werden die Früchte. Sind die Ruten zu lang, dann kürzt man sie auf 1½ bis 2 Mtr. Ist die Rute sehr dünn, kürzt man sie auf 1 Mtr. Das Holz reift dann bis zum Herbst noch vollständig aus und die Fruchtaugen werden sich kräftig entwickeln. Die Sträucher müssen mindestens 1 Mtr. weit auseinander stehen. Im Herbste bekommen die Sträucher Dung, welcher im Frühjahre untergegraben wird. Erfolgreich ist es, daß die Ruten angebunden werden, damit sich der Boden gut bearbeiten läßt, und die Früchte bequem geerntet werden können. Wenn im Frühlinge die neuen Triebe kommen, schneidet man schon im Mai den schwächsten fort und läßt nur die besten wachsen. Muß man die Himbeeren versetzen, dann geschieht es im Herbst, aber ohne dieselben kürzer zu schneiden, sonst wirkt der Frost nachtheilig auf das Fruchtholz und schadet den Pflanzen.